

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 91 (1908)

Rubrik: Berichte der Kommissionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1907/1908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Berichte der Kommissionen

der

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

für

das Jahr 1907/1908.

Leere Seite
Blank page
Page vide

A. Bericht über die Bibliothek der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft

für das Jahr 1907/08.

Die im Auftrage des C. C. an eine Reihe von wissenschaftlichen Instituten und Gesellschaften des Auslandes gerichteten Anfragen über gegenseitigen Austausch der Publikationen sind zum Teil bis jetzt unbeantwortet geblieben, von andern abschlägig beschieden worden und haben zu einem kleinen dritten Teil Zustimmung von Seiten der Angefragten gefunden. Zu diesen letzteren gehören folgende Gesellschaften, von denen teilweise bereits auch Gegensendungen eingelangt sind.

1. Angers. Société nationale d'agriculture, sciences et arts.
2. Angers. Société d'études scientifiques.
3. Bourg (Ain). Société des sciences naturelles et d'archéologie de l'Ain.
4. Capetown. South african philosophical society.
5. Carcassonne. Société d'études scientifiques de l'Aude.
6. Clermont-Ferrand. Académie des sciences, belles-lettres et arts.
7. Kischinew. Société des naturalistes et amateurs d'histoire naturelle.
8. Kopenhagen. Académie royale des sciences et des lettres.
9. Kopenhagen. Botaniske Forening.
10. Lisbonne. Société portugaise des sciences naturelles.
11. Lund. Universität.
12. Magdeburg. Museum für Natur- und Heimatkunde.

Die Anfragen werden fortgesetzt und es wird über den weiteren Erfolg im nächstjährigen Bericht Auskunft gegeben werden.

Die Bibliothekrechnung gestaltete sich in folgender Weise:

I. Einnahmen.

1. Aktivsaldo voriger Rechnung	Fr. 3. 78
2. Zinse des Kochfundus:	
a) von der schweiz. naturf. Gesellschaft	„ 20. —
b) von der bern. naturforsch. Gesellschaft	„ 17. 50
Summa der Einnahmen	<u>Fr. 41. 28</u>

II. Ausgaben.

Abonnement der Zeitschrift für Mathematik und Physik, Band 55	Fr. 26. 70
--	------------

III. Bilanz.

Es bleibt mithin auf künftige Rechnung ein Aktivsaldo von	<u>Fr. 14. 58</u>
--	-------------------

Ausser den regelmässig tauschweise eingehenden Publikationen sind der Bibliothek der Gesellschaft von folgenden Herren und Instituten Geschenke zugegangen:

Von den Herren

Beckenhaupt, C., in Altenstadt (Pfalz),
Brunner von Wattenwyl, Dr. Carl, Hofrat in Wien,
Choffat, Dr. Paul in Lissabon,
Davis, W. M., Prof. in Cambridge (Mass., U. St. A.),
Fischer, Emil, Dr. med. in Zürich,
Forel, Auguste, Prof. in Yvorne,
Guébbard, Adrien, Saint-Vallier-de-Thiery (Alpes
maritimes),

Kromphardt, G. Fred., New-York,
Martin, Aug., Caen (France),
Massart, Jean, Bruxelles,
Petitclerc, P., Vesoul,
Pittier-Fabrega, Henri, Direktor in San José de
Costa Rica,
Salinas, Emmanuele, in Palermo,
Staeger, Robert, Dr. med. in Bern,
Tarr, Ralph S., Prof. in Ithaca (New-York),
Weber, S. E., Lancaster, Pa. (U. S. A.),
Woeikof, A. J., Prof. in St. Petersburg,
Wolfer, A., Prof. in Zürich.

Ferner von folgenden Instituten und Gesellschaften:

Le département des finances de l'état indépendant
du Congo à Bruxelles,
Von der Gesellschaft Pollichia in Dürkheim a./d. H.,
Senckenberg, naturf. Gesellschaft in Frankfurt a./M.,
Departement van Kolonien in 's Gravenhage,
Société vaudoise des sciences naturelles, Lausanne,
Observatorio meteorologico magnetico central,
Mexico,
Leitung des deutschen Museums von Meisterwerken
der Naturwissenschaften und Technik in
München,
Geological Survey Department, Ottawa (Canada),
Le gouvernement général de l'Afrique occidentale
française, Paris,
Kaiser Franz Josefs-Akademie in Prag,
Sternwarte in Prag,
Instituto fisico-geografico de Costa Rica San José,
K. Russische geograph. Gesellschaft, St. Petersburg
und der Universitätsbibliothek Upsala.

In höchst verdankenswerter Weise hat Herr Prof. A.
Riggenbach, in Basel der Bibliothek eine Anzahl älterer
Jahrgänge der Verhandlungen und Comptes rendus zuge-

wendet, die für den Tauschverkehr immer sehr erwünscht sind.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle den Genannten für ihre wertvollen Zusendungen an die Bibliothek den Dank der Gesellschaft auszusprechen.

Die Titel der von oben genannten Donatoren eingesandten Werke und Abhandlungen finden sich im Anhang.

Bern, 2. Juli 1908.

Der Bibliothekar
der schweizer. naturforschenden Gesellschaft:

Dr. Theodor Steck.

B. Bericht der Denkschriften-Kommission

für das Jahr 1907/08.

In den „Neuen Denkschriften“ sind im Berichtsjahre folgende Abhandlungen publiziert worden:

Bach, Hugo. Das Klima von Davos nach dem Beobachtungsmaterial der eidgenössischen meteorologischen Station in Davos. Band XLII. Abh. I. 1908.

Carl, Johann. Monographie der schweizerischen Isopoden. Band XLII. Abh. II. Mit 6 Tafeln. 1908.

Heierli, J., unter Mitwirkung der Herren Prof. Dr. *Henking*, Prof. Dr. *C. Hescheler*, Prof. *J. Meister*, Dr. *E. Neuweiler*. Das Kesslerloch bei Thaingen. Band XLIII. Mit 32 Tafeln und 14 Textillustrationen. 1907.

Band XLIV unserer Denkschriften wird von der, namentlich an Kartenbeilagen wie auch an Phototypien sehr reichen Monographie der Arven von Herrn Privatdozenten Dr. *M. Rikli* in Zürich beansprucht werden; mit dem Drucke konnte allerdings zur Zeit der Berichterstattung noch nicht begonnen werden, da der Verfasser sich gegenwärtig noch auf einer Reise in Grönland befindet, indessen ist die Herstellung der Karten und Tafeln bereits vergeben, und es dürften dieselben auch demnächst fertig vorliegen. Im Frühjahr kommenden Jahres hoffen wir das Manuskript einer Monographie über die prähistorische Kulturstätte in der Wildkirchli-Ebenalphöhle zu erhalten, in welcher Herr *Bächler*, der erfolgreiche Erforscher dieser Höhle, die Resultate seiner ausserordentlich interessanten Funde und Beobachtungen niederlegen wird.

Die Herstellungskosten der Arven-Monographie sind auf Fr. 5000. — devisiert, an welche Kosten allerdings Bei-

träge seitens des eidgenössischen Ober-Forstinspektorates und der Sektion Uto des S. A. C. in verdankenswerter Weise zugesagt sind. Die Drucklegung der Wildkirchli-Monographie wird unsere Mittel nicht minder in Anspruch nehmen, denn es liegt auf der Hand, dass die Kommission bestrebt sein wird, die Arbeit in einer der Bedeutung dieser Publikation würdigen Ausstattung herauszugeben.

Der Berichterstatter hat schon in seinem letztjährigen Berichte dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möchten sich auch die Kollegen französischer, romanischer und italienischer Zunge wieder etwas häufiger der „Denkschriften“ als eines Publikationsmittels erinnern und uns mit ihren Manuskripten erfreuen, und ich kann dieser Bitte nur erneuten Nachdruck verleihen, hoffend, sie werde nicht ungehört verhallen. Ist früher der Kommission der Vorwurf gemacht worden, die Denkschriften seien zu wenig bekannt — ein übrigens, beiläufig bemerkt, durchaus ungerechtfertigter Vorwurf, denn das Verzeichnis der Tauschgesellschaften widerlegt ihn sofort — so darf heute darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit wohl kein Mittel der Propaganda vernachlässigt wird, immerhin innerhalb des Rahmens, der uns durch den Charakter unserer Gesellschaft vorgeschrieben ist.

Das Schicksal der projektierten „Schweizer. wissenschaftlichen Nachrichten“ ist bekannt! Auf die Jahresversammlung in Freiburg hin war ein Proband ausgegeben worden, der 24 Publikationen aus allen Gebieten der Naturwissenschaften, zum Teil Originalarbeiten, zum Teil Autorreferate und eine eingehende Bibliographie enthielt. Im Auftrage der Denkschriften-Kommission stellte der Berichterstatter in der Delegiertenversammlung in Freiburg den Antrag auf periodische Herausgabe dieser Nachrichten, er beantragte Annahme des ausgearbeiteten Reglementes bezüglich der Herausgabe und begründete diese Anträge. Nach reichlich gewalteter Diskussion erklärte sich die Delegiertenversammlung mit 23 gegen 15 Stimmen für die

Herausgabe, in der Hauptversammlung unterlag indessen der Antrag der Denkschriften-Kommission und der Delegiertenversammlung mit 53 gegen 34 Stimmen. Damit ist der Gedanke der Herausgabe einer periodisch und rasch erscheinenden Zeitschrift, bestimmt für kleinere Publikationen schweizerischer Gelehrter auf naturwissenschaftlichem Gebiete, vorläufig wieder zurückgestellt; dass er früher oder später wiederum auftauchen wird, dessen ist der Berichterstatter überzeugt. Möge dann ein glücklicherer Stern über jenem Antrage leuchten, als dies am 29. Juli vergangenen Jahres in Freiburg der Fall gewesen ist!

Über die Jahresrechnung 1907 gibt der nachfolgende Auszug Auskunft:

Rechnung pro 1907.

Einnahmen.

Saldo vom 31. Dezember 1906	Fr.	6,130. 81
Beitrag des Bundes pro 1907	„	5,000. —
Verkauf von Denkschriften	„	2,419. 45
Beitrag eines Autors an die Kosten der Drucklegung seiner Arbeit	„	590. —
Zinse	„	270. 50
Total der Einnahmen	Fr.	<u>14,410. 76</u>

Ausgaben.

Druck von Denkschriften	Fr.	9,312. 25
Druck von Nekrologen und bibl. Verzeichn.	„	1,430. 05
Druck der Probenummer der projektierten Zeitschrift	„	1,296. 40
Honorare, Reiseentschädig., Verschiedenes	„	1,083. 14
Saldo auf neue Rechnung	„	1,288. 92
Total wie vorstehend	Fr.	<u>14,410. 76</u>

Die *Denkschriften-Kommission*, deren Präsident von der Hauptversammlung in Freiburg zum Mitglied des Zentralkomitees gewählt worden ist, hat im Berichtsjahre zwei Sitzungen abgehalten und ausserdem eine Reihe von Geschäften auf dem Zirkularwege erledigt.

I. Sitzung vom 2. Oktober 1907:

Nachdem die Denkschriften-Kommission an der Freiburger Hauptversammlung den Auftrag erhalten hatte, „Mittel und Wege zu studieren, die zu einer Gesamtausgabe der Werke Eulers erforderlich sind und die notwendigen vorbereitenden Schritte zu tun und der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten,“ war es unsere Aufgabe, unverzüglich eine Subkommission zu bestellen und dieselbe mit dem weitem Studium dieser Angelegenheit zu betrauen. Im Einverständnis mit dem Antragsteller, Herrn Prof. Dr. Rudio-Zürich, der zu dieser Tagung beigezogen worden war, wurde die „Euler-Kommission“ aus elf Mitgliedern bestellt (über deren Zusammensetzung und Wirksamkeit berichten wir an späterer Stelle) und dieselbe der Denkschriften-Kommission vorläufig als Subkommission subordiniert. Des weitem wurde in dieser Sitzung die Drucklegung der Monographie der schweizerischen Isopoden von Herrn Dr. J. Carl-Genf beschlossen und hierauf auf die Frage der Kündigung des Verlagsvertrages mit der Firma Georg & Cie., Basel, eingetreten. Nach sehr eingehender Diskussion wurde dem Präsidenten der Denkschriften-Kommission der Auftrag erteilt, den Vertrag zu kündigen und Mittel und Wege zu suchen, die eine grössere Verbreitung unserer Publikationen sichern könnten. Die Diskussion zeitigte eine Reihe fruchtbarer Anregungen, die Berücksichtigung in einem neuen Vertrage finden sollten.

II. Sitzung vom 20. März 1908.

Die Denkschriften-Kommission beschliesst auf Grund einlässlicher Gutachten, die von Herrn Dr. M. Rikli-Zürich verfasste Monographie über die Arve in der Schweiz in den

Denkschriften erscheinen zu lassen, mit dem Druck derselben aber erst nach der Rückkunft des Verfassers aus dem hohen Norden zu beginnen.

Der vom Präsidenten der Kommission vorgelegte, mit Georg & Cie., Basel, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommission abgeschlossene neue Verlagsvertrag wurde in Diskussion gezogen und bereinigt.

Sodann gelangte die vom Präsidenten im Auftrage der Kommission ausgearbeitete Vorlage eines neuen Reglementes für die Veröffentlichungen der Denkschriften und Nekrologe zur Behandlung und auch zur Erledigung. *Das Resultat dieser Beratung liegt der diesjährigen Jahresversammlung in Form eines bereinigten Reglementes, das sowohl die Denkschriften-Kommission wie das Zentralkomitee einstimmig zur Annahme empfehlen, vor.* Des Weiteren wurde dem Präsidenten die Aufgabe überbunden, in Verbindung mit dem Verleger die Preise für die sämtlichen bis anhin erschienenen Gesamtbände und Einzelabhandlungen der Denkschriften zu revidieren und festzustellen und es fällt die Erledigung auch dieses Traktandums noch in das Berichtsjahr. Die frische Propaganda für unsere Publikationen hat damit kräftig eingesetzt.

Endlich erklärte sich der Berichterstatter bereit, für den nächstjährigen Band der Verhandlungen ein Verzeichnis der sämtlichen bis anhin publizierten Nekrologe zusammenzustellen, um diese ausserordentlich verdienstvollen Veröffentlichungen, deren Zusammenstellung jeweilen vom Quästorat unserer Gesellschaft besorgt wird, zugänglicher zu machen.

Die Geschäfte unserer Kommission sind, wie aus der gedrängten Skizze hervorgeht, recht vielseitiger Natur gewesen, ihre Erledigung war für den Vorsitzenden infolge des Zusammenarbeitens mit den Kommissionsmitgliedern ausnahmslos eine angenehme. Leider haben die beiden ältesten Mitglieder der Denkschriften-Kommission, die

Herren Prof. *E. Hagenbach-Bischoff* und *M. Bedot* ihren Austritt angemeldet und sich nicht zu weiterem Verbleiben bewegen lassen. Die Kommission verdankt den beiden Herren auf's beste ihre geleisteten Dienste und gestattet sich, an ihrer Stelle zur Wahl vorzuschlagen die Herren Prof. *E. Yung* in Genf und Dr. *H. G. Stehlin* in Basel.

Die Tätigkeit der Euler-Kommission.

Entsprechend der anlässlich der Jahresversammlung in Freiburg vom Präsidenten der Denkschriften-Kommission erteilten Zusage, die Euler-Kommission in der Herbstsitzung der Denkschriften-Kommission bestellen zu lassen, trat am 2. Oktober 1907 die Kommission im Bundesratshaus in Bern zusammen und wählte zu Mitgliedern der Euler-Kommission die Herren:

Prof. Dr. *F. Rudio*-Zürich, als Präsidenten, Prof. Dr. *H. Amstein*-Lausanne, Prof. Dr. *Ch. Cailler*-Genf, Prof. Dr. *R. Gautier*-Genf, Prof. Dr. *C. F. Geiser*-Zürich, Prof. Dr. *J. H. Graf*-Bern, Prof. Dr. *E. Hagenbach*-Basel, Prof. Dr. *Chr. Moser*-Bern, Prof. Dr. *A. Riggenschach*-Basel, Prof. Dr. *K. Vonder Mühl*-Basel und den Präsidenten der Denkschriften-Kommission als solchen, nämlich Prof. Dr. *Hans Schinz*-Zürich.

Dem Berichterstatter, der als Präsident der Denkschriften-Kommission und als Mitglied der Euler-Kommission deren Sitzungen beigewohnt hat, ist vom Vorsitzenden der Euler-Kommission nachfolgender Bericht zugestellt worden:

Inzwischen, das heisst in dem zwischen Jahresversammlung und Bestellung der Euler-Kommission gelegenen Zeitraume, hatte auch die Deutsche Mathematiker-Vereinigung, die ja zwei Sitzungen ihrer Dresdener Jahresversammlung (15. bis 18. September 1907) nur mit Euler-vorträgen gefüllt hatte, in ihrer Geschäftssitzung vom 18. September 1907 Veranlassung genommen, sich mit der

Frage der Gesamtausgabe der Werke Eulers zu beschäftigen. In dem gedruckt vorliegenden Protokolle der Dresdener Versammlung (Sonderabdruck aus dem Jahresbericht 1907, Heft 11/12) heisst es:

„*Rudio* hat dem Vorstande mitgeteilt, dass die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft eine Kommission von 7 (die Zahl wurde, wie wir gesehen haben, auf 11 erhöht) Mitgliedern bestellt hat mit dem Auftrage, „die Mittel und Wege zu studieren, die zu einer Gesamtausgabe der Werke Eulers erforderlich sind,“ und hat den Wunsch ausgesprochen, dass auch die Deutsche Mathematiker-Vereinigung eine Kommission mit dieser Aufgabe betraue. Auf Vorschlag des Vorstandes wählt die Versammlung: *Pringsheim*, *Stäckel* und den Schriftführer (*Krazer*) in diese Kommission und beauftragt sie, sich mit *Rudio* in Verbindung zu setzen, um, wenn möglich, schon dem IV. Internationalen Kongresse in Rom Vorschläge unterbreiten zu können.“

Diese deutsche Euler-Kommission wählte Herrn *Stäckel* zu ihrem Vorsitzenden, der sich auch sofort mit dem Vorsitzenden der schweizerischen Kommission in Verbindung setzte. Indessen ist es begreiflich, dass bei der Grösse des geplanten Unternehmens diese Verhandlungen im Berichtsjahre noch nicht zu bestimmten Resultaten haben führen können.

Dagegen wurde dem Vorsitzenden der schweizerischen Euler-Kommission bereits eine ganz besondere Freude zu teil: *Ein hochherziger Gönner der Wissenschaft, der aber ungenannt bleiben will, hat ihm mit Schreiben vom 24. Oktober die schöne Summe von 12,000 Fr. für die Eulerausgabe zugesichert.* Die Euler-Kommission ist dem Donator um so dankbarer, *als nun doch endlich einmal ein wirklicher Anfang gemacht ist!* Hoffentlich wird diese hochherzige Handlung noch recht viele Freunde der Wissenschaft veranlassen, das schöne Unternehmen tatkräftig zu unterstützen.

Die schweizerische Euler-Kommission trat am 24. November im Bundesrathaus zu Bern zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Nachdem sie sich konstituiert hatte (Vizepräsident: Herr Prof. Riggenbach, Aktuar: Herr Prof. Graf), gab der Vorsitzende zunächst einen Überblick über die umfangreiche Vorgeschichte des Unternehmens, die im vergangenen Jahrhundert besonders durch die Namen *N. Fuss*, *P. H. v. Fuss*, *C. G. J. Jacobi*, *J. Hagen* bezeichnet ist. Er verwies zugleich auf die Abhandlung *Bibliographisch-Historisches zur Erinnerung an Leonhard Euler*, die der unermüdliche Kämpfer für die Euler-Ausgabe, Herr *Felix Müller*, zum Eulerjubiläum im *Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung* hatte erscheinen lassen, und er unterliess nicht, im voraus schon auf die bevorstehende hochbedeutende Publikation des Herrn *P. Stäckel* hinzuweisen, in der dieser den wertvollen, der Veranstaltung einer Euler-Ausgabe gewidmeten Briefwechsel zwischen dem grossen Mathematiker *Jakobi* und *P. H. v. Fuss* der mathematischen Welt und insbesondere „allen, die es angeht,“ vorlegen wird.

An diese Mitteilungen schlossen sich Betrachtungen darüber, wie wohl eine Euler-Ausgabe zweckmässig einzurichten sei. Entsprechend den Gebieten, auf denen Euler tätig gewesen ist, nämlich dem der reinen Mathematik, der Mechanik, der Physik, der Astronomie und anderen, dürfte sich eine Einteilung in etwa vier oder fünf unabhängige Serien empfehlen, was auch die praktische Durchführung des Unternehmens erleichtern würde. Jedenfalls aber müsste auch der umfangreiche Briefwechsel, soweit möglich, vollständig aufgenommen werden, dessen Bedeutung allein schon durch die von Herrn *Eneström* in den letzten Jahren publizierte Korrespondenz Eulers dargetan wird, gar nicht zu reden von den Briefen Eulers, die in der zweibändigen, 1843 von *P. H. Fuss* herausgegebenen *Correspondance mathématique et physique de quelques célèbres géomètres du XVIII siècle* enthalten sind.

Zum Schlusse kamen — last not least — Darlegungen des Kostenpunktes. Der Vorsitzende vertrat lebhaft den Standpunkt, dass die Schweiz, als Eulers Vaterland, es als eine Ehrenpflicht betrachten müsse, an die freilich nicht unbedeutenden Kosten einen ganz namhaften Beitrag zu leisten. Denn nur durch ein von kleinlichen Bedenken freies, wirklich opferwilliges Beispiel, wie es der hochherzige Zürcher Donator bereits gegeben habe, werde es der Schweiz möglich sein, im Auslande die nötige Begeisterung zu entfachen und sich die erforderliche Mitwirkung zu sichern.

An diese Mitteilungen schloss sich nun ein allgemeiner Ratschlag an, an dem alle Anwesenden lebhaft teilnahmen. Es wurde in Aussicht genommen, die Unterstützung des Bundes, der Kantone, zumal Basels, und auch privater Kreise anzurufen. Mit Rücksicht aber darauf, dass bei den massgebenden Behörden die Budgetberatungen für das laufende Jahr längst vorüber seien, sah die Kommission davon ab, jetzt schon bestimmte Beschlüsse zu fassen. Auch wünschten einige Mitglieder zunächst noch Vervollständigung des vorgelegten Materials. Der Vorsitzende wurde beauftragt, das Nötige vorzubereiten und die Kommission in den ersten Monaten 1908 zu einer zweiten Sitzung einzuberufen.

Seitdem hat der Vorsitzende der Euler-Kommission Gelegenheit gehabt, mit dem bekannten Verleger *Ulrico Hoepli* in Mailand über die geplante Ausgabe zu sprechen. In mündlicher und schriftlicher Korrespondenz wurden einige Wegleitungen als zweckmässig festgestellt, die sich auf die reiche Erfahrung Hoeplis stützen. Hoepli empfiehlt Format und Ausstattung, Druck und Papier wie bei den in seinem Verlage erschienenen Werken Brioschis zu wählen. Die Auflage sollte nicht höher als auf 500 Exemplare berechnet werden. Als Preis für den Quartband von zirka 60 Bogen (zu 8 Seiten) sollte festgesetzt werden: 25 Fr. (= 20 Mk. = 1 Pfund = 4 Dollar). Es wäre nach Hoepli eine ganz verfehlte Spekulation, einen niedrigeren Preis anzusetzen,

da fast nur auf Bibliotheken gerechnet werden darf. Einzelne Bände sollten nicht abgegeben werden. Der Vertrieb hätte durch die grossen Weltfirmen zu erfolgen, von denen in jedem Lande eine zu wählen wäre (Frankreich: Gauthier-Villars, Italien: Hoepli, etc.).

Auf Hoeplis Rat hat sich der Vorsitzende mit der bekannten Firma *Zürcher & Furrer* in Zürich in Verbindung gesetzt, deren Leistungsfähigkeit für mathematischen Satz er hinreichend kennt. Auf Grund genauer Studien an verschiedenen Druckschriften Eulers, die der Firma vorlagen, hat diese die für sie verbindliche Offerte von Fr. 115.— pro Bogen eingereicht. Rechnet man hierzu noch Fr. 35.— Redaktionsspesen, so würde sich der Bogen auf Fr. 150.— stellen, während der Preis von einer grossen deutschen Firma auf 200 Mark angesetzt worden war. Der Band von 60 Bogen würde danach auf Fr. 9000.— zu stehen kommen, es mögen aber vorsichtshalber sogar Fr. 10,000.— in Rechnung gesetzt werden. Nimmt man, wiederum vorsichtshalber, an, dass nur 200 Exemplare à Fr. 25.— verkauft würden, und rechnet bis zu 40 % Provision und Verkaufsspesen, so wäre also auf eine Einnahme von Fr. 3000.— zu rechnen und es würden deshalb pro Band noch Fr. 7000.— zu decken sein. Diese müssten nun durch Privatmittel, durch den Bund, die Stadt Basel und die Akademien Berlin und Petersburg gedeckt werden. Man darf indessen wohl die Hoffnung aussprechen, dass sich in Wirklichkeit die Rechnung doch noch günstiger gestalten werde. Wenn dann jährlich 2 Bände erscheinen würden, so könnte das ganze Werk (40—50 Bände) in 20 bis 25 Jahren fertig vorliegen.

Inzwischen hat das grosse nationale Unternehmen — denn so darf füglich die geplante Euler-Ausgabe genannt werden — eine mächtige moralische Förderung erfahren: Auf Veranlassung der *Deutschen Mathematiker-Vereinigung* hat der *Vierte internationale Mathematiker-Kongress in Rom* am 8. April d. J. die folgende bedeutsame Resolution gefasst:

Il IV Congresso internazionale dei matematici in Roma considera come questione di massima importanza per le scienze matematiche pure ed applicate la pubblicazione di tutte le opere di Eulero.

Il Congresso saluta con riconoscenza l'iniziativa presa in proposito dalla Società dei Naturalisti Svizzeri, e fa voti che la grande opera sia eseguita dalla Società stessa colla collaborazione dei matematici delle altre Nazioni.

Il Congresso prega l'Associazione internazionale delle Accademie, e specialmente le Accademie di Berlino e di Pietroburgo, delle quali Eulero è stato celeberrimo membro, di aiutare l'impresa di cui è parola.

Durch diese Resolution sind nun die Augen der ganzen mathematischen Welt auf die Schweizer. Naturforschende Gesellschaft gerichtet. Möge es dieser gelingen, die grosse Aufgabe würdig durchzuführen zur Ehre des Landes und zum Heile der Wissenschaft!

Es darf noch hinzugefügt werden, dass unmittelbar nach Annahme der Resolution der Vertreter der Pariser Akademie, Herr *Gaston Darboux*, die Erklärung abgab, dass die internationale Vereinigung der Akademien sich vergangenes Jahr in Wien mit der Eulerfrage beschäftigt habe und dass sie ihr durchaus sympathisch gegenüberstehe. Der Vorsitzende der Eulerkommission ist seitdem mit Herrn Darboux in Briefwechsel getreten und er freut sich, bestätigen zu können, dass die Vertreter der Akademien, insbesondere Herr Darboux selbst, das lebhafteste Interesse an dem geplanten Unternehmen haben. Es darf daher wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die Schweizer. Naturforschende Gesellschaft auch von dieser Seite her die von dem römischen Kongresse gewünschte Unterstützung finden werde. Die Verhandlungen sind im Gange.

Freitag den 3. Juli 1908, nachmittags 4^{1/2} Uhr, trat die Euler-Kommission im Bundeshause in Bern zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Nach Verlesung des Protokolls

machte der Vorsitzende Mitteilung von seinen Verhandlungen mit *Hoepli* und mit *Zürcher & Furrer*. Das Wesentlichste von diesen Mitteilungen ist bereits im Vorhergehenden skizziert worden. Daran schloss sich die Verlesung der ebenfalls bereits mitgeteilten *Resolutionen des internationalen Mathematiker-Kongresses* in Rom, sowie ein Bericht über die auf Euler bezüglichen Verhandlungen der *Internationalen Vereinigung der Akademien* bei Gelegenheit ihrer Versammlung in Wien 1907. Diese Verhandlungen waren von Herrn Prof. *Lindemann* von der Münchener Akademie angeregt worden und hatten, wie es in dem offiziellen Protokoll der Versammlung heisst, „allgemeine Zustimmung“ gefunden. Aus einer mit Herrn Lindemann geführten Korrespondenz konnte der Vorsitzende noch ergänzend nachtragen, dass neben Herrn *Darboux* namentlich auch Herr *Poincaré* von der Pariser Akademie sich sehr für das Unternehmen einer Euler-Ausgabe interessiert habe. Neben so gewichtigen Kundgebungen dürften die ganz vereinzelt Stimmen, die sich gelegentlich gegen das Unternehmen ausgesprochen haben, kaum noch in Betracht kommen. Nach den Mitteilungen der Herren *Darboux* und *Lindemann* ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Vereinigung der Akademien bei ihrer nächsten Versammlung in Rom die Euler-Ausgabe wiederum behandeln werde und dass dann bestimmte Beschlüsse zu erwarten sind. Das Unternehmen wird also auch von dieser Seite eine nicht zu unterschätzende Unterstützung finden; hat doch auch bereits Herr *Darboux* zugesichert, dass sich die Pariser Akademie durch Subskription auf eine bestimmte Anzahl von Exemplaren gerne beteiligen werde.

Die Ausführungen des Vorsitzenden fanden allseitige Zustimmung und allgemein wurde anerkannt, dass nun die Sache hinreichend abgeklärt und spruchreif sei und dass man der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft nunmehr bestimmte Anträge unterbreiten dürfe. Es wurde daher zunächst beschlossen, dass die Euler-Kommission der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft durch die Denk-

schriften-Kommission einen gedruckten Bericht über ihre bisherige Tätigkeit mit Einschluss der heutigen (sofort zu nennenden) Anträge erstatten solle. Diese, der Versammlung in Glarus vorzulegenden Anträge lauten:

1. *Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft beschliesst die Herausgabe von Leonhard Eulers Werken, unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen durch den hohen Bundesrat ausreichend unterstützt werde, und in der Erwartung, dass sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt, die Akademien von Petersburg und Berlin und die Deutsche Mathematiker-Vereinigung in angemessener Weise dabei beteiligen werden.*
2. *Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft beauftragt das Zentralkomitee, in Verbindung mit der Denkschriften - Kommission und der Euler-Kommission bei dem hohen Bundesrate und der Regierung des Kantons Basel-Stadt an Hand eines auf den bisherigen Vorarbeiten beruhenden Programms die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Schritte zu tun.*
3. *Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft beauftragt das Zentralkomitee, in Verbindung mit der Denkschriften - Kommission und der Euler-Kommission sich mit der Deutschen Mathematiker-Vereinigung in Verbindung zu setzen, und die Akademien von Petersburg und Berlin durch Vermittlung der internationalen Vereinigung der Akademien zur Mitwirkung einzuladen.*
4. *Die Euler-Kommission wird ermächtigt, innerhalb der Statuten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft alle ihr nötig scheinenden weiteren Schritte zu tun, insbesondere den bereits vorhandenen Eulerfond zu öffnen. Über ihre Tätigkeit hat sie jeweilen der Denkschriften-Kommission zu berichten.*

Nach einlässlicher Besprechung wurden diese vier Anträge *einstimmig* angenommen, in dem Sinne, dass sie nunmehr durch die Denkschriften-Kommission weitergeleitet und so der Gesellschaft zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Hans Schinz.

Präsident der Denkschriften-Kommission.

C. Bericht der Schläfli-Stiftungs-Kommission für das Jahr 1907/1908.

Die 44. Rechnung der Stiftung weist das Stammkapital mit 17000 Fr. auf. Die Jahresrechnung, abgeschlossen auf 30. Juni 1908, verzeichnet die Einnahmen inklusive Saldo mit 1965.53 Fr., die Ausgaben mit 435.04 Fr. Einem letztjährigen Zirkularbeschlusse entsprechend werden von dem Saldo 1000 Fr. zum Stammkapital geschlagen, so dass dasselbe fortan 18000 Fr. beträgt und es bleibt ein Saldo auf nächste Rechnung von 965.53 Fr.

Auf 1. Juni 1908 ist keine Lösung der Preisaufgabe „Revision der Stratigraphie und Tektonik der subalpinen Molasse“ eingegangen. Durch einstimmigen Beschluss wird dieselbe abermals ausgeschrieben auf 1. Juni 1910. Auf 1. Juni 1909 bleibt die geodätische Aufgabe ausgeschrieben.

Seit dem Tode des Herrn Prof. L. Fischer in Bern besteht die Kommission nur aus vier Mitgliedern. Die in Freiburg getroffene Ergänzungswahl hat keine Annahme gefunden. In Glarus wird abermals Ergänzungswahl zu treffen sein.

Für Anregungen und Vorschläge betreffend neue Aufgaben sind wir stets dankbar.

Der Präsident der Schläfli-Stiftungs-Kommission:

Alb. Heim.

Zürich V, 5. Juli 1908.

D. Bericht der geologischen Kommission für das Jahr 1907/1908.

I. Geschäftsgang.

Die geologische Kommission hielt im Berichtsjahre *zwei Sitzungen* in Bern, am 21. Dezember 1907 und am 2. Mai 1908. In diesen beiden Sitzungen und in der Zwischenzeit wurden 103 Protokollnummern behandelt.

Von den h. Bundesbehörden ist uns für 1908 ein *Kredit von Fr. 25 000.* —, inbegriffen den im letzten Jahre schon bewilligten Extrakredit von Fr. 5000. —, zugeteilt worden. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle aufs wärmste gedankt.

Im Berichtsjahre machten wir den Versuch, ob es nicht möglich wäre, unsere geologischen Mitarbeiter während ihrer Aufnahmsarbeiten im Felde *gegen Unfall zu versichern*. Bei allen Unfallversicherungsgesellschaften scheiterten aber die Unterhandlungen, weil von den Gesellschaften gefordert wurde, dass der Versicherte immer von einer Person im Alter von über 15 Jahren begleitet sein müsse. Wir mussten umgekehrt darauf beharren, dass die Versicherung auch gelte für das Alleingehen — wobei wir natürlich Gletschertouren und schwierige Hochgebirgstouren ausgenommen hätten.

II. Stand der Publikationen und Untersuchungen.

A. *Versendung.*

Im Berichtsjahre sind versandt worden:

1. *C. Schmidt und H. Preiswerk*, Karte des Simplongebietes in 1 : 50 000; mit drei Tafeln und mit „Erläuterungen“ mit fünf weiteren Tafeln.

2. *Lieferung XXVI, erster Teil: H. Preiswerk*, Die Grünschiefer in Jura und Trias des Simplongebietes.

Das bildet den ersten Teil der in der I. Serie noch fehlenden Lieferung XXVI. Die Fortsetzung wird die übrigen Kapitel der „Geologie der Lepontinischen Alpen“ in monographischer Form bringen.

3. *Lieferung XV, neue Folge: J. Hug*, Geologie der nördlichen Teile des Kantons Zürich.

Das ist der Text zu den schon früher publizierten Karten in 1 : 25 000 des gleichen Verfassers: No. 34, Andelfingen; No. 35, Rheinfall; No. 36, Kaiserstuhl.

4. *Lieferung XX, neue Folge: Arnold Heim*, Geologie der Churfürsten. Hievon ist die *Karte des Walensees* in 1 : 25 000 versandt; die photolithographischen Tafeln sind fertig; der Text ist in Arbeit.

5. *Lieferung XXI, neue Folge: Buxtorf, Rollier und Künzli*, Geologie des Weissensteintunnels. In dieser Lieferung sind die Beobachtungen gesammelt, die von den Herren A. Buxtorf und L. Rollier über Tektonik und Stratigraphie, von Herrn E. Künzli über die hydrologischen und thermischen Verhältnisse gemacht worden sind. Herr Kantonschemiker *Walther* in Solothurn führte die chemische und Herr Apotheker *Pfähler* die bakteriologische Prüfung der Tunnelwasser durch.

6. *Lieferung XXII, neue Folge: E. Schaad*, Die Juranagelfluh. Mit einer Profiltafel und einer Übersichtskarte in 1 : 200 000.

Die druckfertige Arbeit wurde der Kommission unentgeltlich angeboten und, weil sie die erste zusammenfassende Monographie der „Juranagelfluh“ ist, zur Publikation angenommen.

B. Im Druck

befinden sich:

1. *Lieferung XXIX, erste Serie: L. Rollier*, Geologische Bibliographie der Schweiz; II. Band. — Vom 2. Bande sind 42 Bogen gedruckt; im Laufe von 1908 ist zu erwarten, dass der Druck zum Abschluss komme.
2. *Fr. Mühlberg*, Geologische Karte von Aarau in 1 : 25 000. — Gegenwärtig werden die Farbendrucke hergestellt, so dass die Karte noch 1908 erscheinen kann.
3. *Alb. Heim, J. Oberholzer und S. Blumer*, Karte des Linthgebietes in 1 : 50 000.

Die Karte ist gegenwärtig im Stadium der Korrektur der Farbgrenzenplatte. Das Manuskript für den Textband ist in Vorbereitung.

4. *E. Greppin*, Geologische Karte des Blauen in 1 : 25 000. Vor Jahresfrist nahm die geologische Kommission die von Herrn E. Greppin zur Publikation angebotene Karte an; aus Mangel an Mitteln war es erst jetzt möglich, die Ausführung an Hand zu nehmen.
5. *E. Argand*, Carte géol. des Alpes Pennines, 1 : 50 000. Von Herrn E. Argand in Lausanne wurde der Kommission die fertige Karte mit Profilen, Ansichten und Text zum Druck angeboten. Die Kommission nahm die hervorragende Arbeit um so lieber an, als sie ein Gebiet betrifft, das dem vergriffenen Blatt XXII angehört. Zur Zeit befindet sich die Karte im Stadium des Farbgrenzenstiches.

C. In Vorbereitung,

und zwar zum Teil schon sehr weit vorgeschritten, sind:

1. *Tobler, Buxtorf und Baumberger*, Vierwaldstätterseegebiet. Die kartographischen Aufnahmen für die *Karte des Vierwaldstättersees* in 1 : 50 000 werden diesen Sommer wahrscheinlich fertig. Die Klippen

sind von Herrn A. Tobler vollendet; die Zonen der helvetischen Fazies sind schon sehr weit und mit grosser Genauigkeit von Herrn A. Buxtorf kartiert; Herr E. Baumberger macht die Aufnahme der Molasse, Herr Niethammer der Flyschgebiete des Blattes.

2. *Schardt*, Préalpes Romandes. Bevor Herr H. Schardt seine Untersuchungen in den Préalpes Romandes (Stockhornzone) wieder aufnimmt, wird er noch seine fast fertige Karte der Dents du Midi vollenden.
3. *Lugeon*, Hautes Alpes à faciès helvétique. Herr M. Lugeon setzt die Aufnahmen zwischen Sanetsch und Gemmi fort und hofft sie in zwei Jahren vollenden zu können.
4. *Fr. Mühlberg*, Grenzzone zwischen Tafel- und Kettenjura. Nachdem nun aus dieser Grenzzone 3 Karten vorliegen: Lägern (1902), unteres Aare-, Reuss- und Limmattal (1905) und Aarau (1908), sollen die Aufnahmen nach Westen fortgesetzt werden; als nächste Karte wird folgen: Olten (Blatt 146—149).
5. *Weber*, östliches Aarmassiv. Der zweite Teil dieser Arbeit: *Die Gesteine des Puntaiglasgebietes* erfährt noch eine Erweiterung durch Aufnahmen im Limmernboden, Sandalp und Val Rusein; daher verzögert sich die Vollendung bis 1909.
6. *Grubenmann und Tarnuzzer*, Tarasp und Ardez. Die Manuskripte für Karte und Text sind beinahe fertig.
7. *Grubenmann*, Bernina. Die Untersuchung der Berninagesteine wird fortgesetzt, nachdem die Feldaufnahmen vorläufig zum Abschluss gekommen sind.
8. *Rollier*, Carte géol. de La Chaux-de-Fonds, 1 : 25 000. Die Karte liegt seit mehr als einem Jahre fertig vor; wir hoffen, sie noch im Laufe von 1908 in Druck geben zu können, sofern es nämlich unsere Mittel erlauben.

9. *Arbenz*, Gebirge zwischen Engelberg und Melchtal. Herr P. Arbenz hat seine Aufnahmen mit bestem Erfolg fortgesetzt und nähert sich dem Abschlusse.
10. *Fischer*, Grünschieferzone des westlichen Aarmassivs. Herr O. Fischer in Aarau setzt die Untersuchung dieser Zone fort.
11. *Arn. Heim*, Alviergruppe. Als Fortsetzung seiner Walenseekarte will Herr Arnold Heim im Auftrage der Kommission die Alviergruppe kartieren. Leider war er daran bis heute noch immer gehindert durch die Folgen der furchtbaren Überanstrengung seiner Glieder vom Sommer 1906, die ihm anhaltendes Steigen noch unmöglich macht.
12. *Preiswerk*, Nördliches Tessin. Herr Preiswerk hat die Untersuchung der Gebirge östlich von der Simplonkarte, d. i. im nördlichen Tessin, begonnen.
13. *Argand*, Gr. St. Bernhard. Im Auftrag der Kommission wird Herr E. Argand seine Aufnahmen nach Westen fortsetzen, also gegen den Gr. St. Bernhard hin.
14. *Heim und Schmidt*, Geologische Karte der Schweiz in 1:500000. Sodann hat die Kommission beschlossen, von der geologischen Karte der Schweiz in 1:500000 einen Neudruck herzustellen, da die erste Auflage in 1—2 Jahren vergriffen sein wird. Die sämtlichen Mitarbeiter sind ersucht worden, ihre Korrekturen und Abänderungsvorschläge einzureichen. Zu einer ganz neuen Bearbeitung dagegen würden weder Zeit noch Geld ausreichen.

Vorstehendes zeigt das gleiche Bild der geologischen Erforschung unseres Heimatlandes wie seit einer Reihe von Jahren: Einerseits ist es erfreulich, mit welcher grosser Rührigkeit und mit welchem Erfolge sich die schweizer. Geologen der Untersuchung des vaterländischen Bodens

widmen. Andererseits ist es betrübend, dass uns die Knappheit der Mittel dazu zwingt, die Kredite für Aufnahmen zu beschränken, neue Gesuche um Aufträge abzuweisen, oder die Publikation fertiger Arbeiten hinauszuschieben.

III. Die schweizerische Kohlenkommission.

Von den Publikationen dieser Subkommission sind noch ausstehend:

1. *L. Wehrli*, die Kohlen der Alpen,
2. *Fr. Mühlberg*, die Kohlen des Jura,
3. *Fr. Mühlberg*, die Kohlen des Diluviums.

Alle drei nähern sich dem Abschlusse.

IV. Die schweizerische geotechnische Kommission.

Von dieser zweiten Subkommission sind folgende weitere Aufgaben in Angriff genommen:

1. Rohmaterialkarte der Schweiz,
2. Monographie der schweizerischen Erzlagerstätten,
3. Monographische Bearbeitung der natürlichen Bausteine der Schweiz.

Die Vollendung jeder dieser Untersuchungen wird noch eine Reihe von Jahren erfordern.

Zürich, den 30. Juni 1908.

Für die geologische Kommission:

Der Präsident:

Dr. *Alb. Heim*, Prof.

Der Sekretär:

Dr. *Aug. Aeppli*.

Bericht
der schweizerischen geotechnischen Kommission
(Subkommission der schweizerischen geologischen Kommission)
für das Jahr 1907/08.

Wie aus dem letztjährigen Berichte zu ersehen, konzentriert sich jetzt die Tätigkeit der geotechnischen Kommission fast ausschliesslich auf die *Untersuchung der natürlichen Bausteine*. — Infolge anderweitiger Inanspruchnahme konnten einige unserer Geologen (Dr. Erb und Dr. Buxtorf) ihre Arbeiten im Felde im Jahre 1907 nicht weiterführen; dagegen wurde noch im gleichen Jahre das Juragebiet (Dr. Niethammer) und die luzernische Molasse (Dr. Baumberger) in Angriff genommen. Ausser ihnen sind gegenwärtig im Gebiete des ganzen Landes noch zehn weitere Geologen nach festgesetztem Programm mit der Untersuchung von Steinbrüchen beschäftigt; über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit werden wir Ende 1908 die vorgeschriebenen Berichte und Mitteilungen erhalten. — In der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt wurde mit der technologischen Untersuchung der eingesandten Gesteinsproben begonnen.

Die Arbeiten für die Erstellung einer *Rohmaterialkarte* (Prof. Dr. C. Schmidt) nehmen ihren Fortgang.

Zürich, den 14. Juni 1908.

Der Präsident:
Prof. Dr. *U. Grubenmann*.

Der Sekretär:
Dr. *E. Letsch*.

E. Rapport de la Commission Géodésique Suisse sur l'exercice 1907—1908.

Les travaux de la Commission Géodésique Suisse en 1907—1908 se rattachent, partiellement du moins, à ceux des années précédentes.

Les *mesures de pendule* ont été répétées à Bâle, comme toujours, au début et à la fin de la campagne, puis une série de stations ont été déterminées pour compléter le réseau Valaisan. Ce sont: le Sanetsch, Enseigne, les Audères et Vissoye. Enfin six autres stations ont été déterminées dans les Alpes bernoises pour compléter le réseau des stations de pendule, conformément au désir du Service topographique fédéral et en exécution d'une entente entre ce Service et la Commission. Ce sont les stations de: Kandersteg, Frutigen, Zweisimmen, Gessenay, Montbovon et Bulle. En outre une détermination de la latitude a été effectuée à Zweisimmen. Les travaux de rédaction des stations du Valais, dans leur ensemble, sont actuellement terminés et la publication de cet important travail pourra être commencée dès cette année.

Le volume X de nos publications, annoncé dans le rapport de l'année dernière, a été distribué en automne 1907.

Les calculs relatifs à la base géodésique du tunnel du Simplon ont été terminés au cours de l'année 1907.

Le volume XI des publications de la Commission qui contient ce travail est sous presse et paraîtra prochainement.

En ce qui concerne la détermination de différences de longitude, presque tous les travaux préliminaires ont été achevés au cours de l'année 1907 et l'on pourra commencer la première dans la cours de la campagne de 1908.

Le programme pour les travaux de 1908 prévoit donc : d'une part le commencement des mesures de différences de longitude et tout d'abord les travaux préparatoires de mise au point des instruments et des observateurs, par une différence de longitude d'essai.

Quant aux mesures de pendule, elles seront poursuivies dans les vallées du versant nord des Alpes bernoises puis dans le Jura, et enfin dans quelques stations de la vallée du Rhône (Bas-Valais), si le temps le permet.

Lausanne, le 2 juillet 1908.

Le président:

J. J. Lochmann.

F. Bericht der Erdbebenkommission

für das Jahr 1907/08.

In ihrer Sitzung vom 30. Juli 1907 in Freiburg hat die Kommission die Vorbereitungen des Ausschusses für eine *Zentralstelle mit Instrumentarium in Zürich* sanktioniert und die Wahl der Instrumente demselben unter Beiziehung von Sachverständigen und gemäss letztjährigem Bericht (S. 51) überlassen. Von einem nicht genannt sein wollenden, hochherzigen Gönner erhielten wir an die Zentralstelle einen Beitrag von Fr. 10,000, den wir hier aufs wärmste verdanken. Die Kommission beschloss ferner, eine sofortige Eingabe an den Bund um Subvention von Fr. 10,000 auszuarbeiten. In Anbetracht der Preiserhöhung für Materialien und Arbeitslöhne und mit Berücksichtigung eventuell ergänzender Auslagen für Drainage, Wasser- und Gaszufuhr, elektrische Heizung wurde der Betrag auf Fr. 12,000 erhöht und zugleich die eidg. meteorologische Kommission in Sachen informiert und um angemessene Unterstützung ersucht. Die Eingabe an das eidg. Departement des Innern durch das Zentralkomitee erfolgte den 7. Oktober 1907 mit Beilage von Situationsplan des eidg. Physikgebäudes, Bauplänen und Kostenberechnung von Hr. Prof. Lasius. Sie ist auch durch den Bericht der Herren Prof. Forel und Riggerbach, schweizerischen Delegierten an der internationalen seismologischen Konferenz im Haag, befürwortet worden und ebenso im Laufe des Januar 1908 in dem vom Departement eingeholten Gutachten der eidg. meteorologischen Kommission, welcher unser Gesuch samt Beilagen vorgelegt worden ist.

Seither sind wir ohne Bericht. Neue Schwierigkeiten und Bedenken sind aufgetaucht durch die Verdichtung der

Gebäude und des Verkehrsnetzes um den in Aussicht genommenen Platz und die hohe Empfindlichkeit des in Sicht stehenden Instrumentes. Ein solches ist aus der internationalen und im letzten Bericht (S. 51) angeführten Konkurrenz hervorgegangen. Die in Strassburg stattfindende Prüfung ist zur Zeit noch nicht beendet. Hr. Dr. Dietz, Vorstand der Erdbebenstation in Davos, welcher zum Korrespondenten der schweiz. Erdbebenkommission ernannt worden ist, empfiehlt nach seiner Erfahrung zuerst System Wiechert statt Bosch, welches letzteres in Davos montiert ist.

Die Erdbeben pro 1906 sind von unserm Schriftführer, Hr. Dr. De Quervain, in verdankenswerter Weise bearbeitet und bereits in den Annalen der schweiz. meteorologischen Zentralanstalt veröffentlicht worden (4^o, 5 S.). Nach einer vorläufigen Übersicht haben nach demselben Autor *im Jahre 1907* an 27—29 Tagen, welche sich auf alle Monate verteilen, entsprechend viele Erderschütterungen stattgefunden, meist leichtere. Etwas stärkere am 30. März in Neuchâtel, den 20. April im bündnerischen Münstertal und den 18. Sept. in Castasegna. Eine NW-SE streichende Mittelzone blieb makroseismischfrei, indem sich die Schüttergebiete gruppieren auf Freiburg, Neuenburg, Waadt und Genf im Westen und den Ostrand unseres Landes.

Die von Hr. De Quervain verfasste *Anleitung zur genauen Zeitbestimmung für Beobachter* wurde in 300 deutschen und 200 französischen Exemplaren gedruckt (4^o, 1 S.)

Als Ersatz unseres zu früh verstorbenen Mitgliedes, Hr. Prof. Dr. de Werra in Sion, schlagen wir dessen Bruder, Hr. Forstinspektor A. de Werra in Sierre vor, welcher sich hiezu bereit erklärt hat. An dieser Stelle beglückwünschen wir auch unser Mitglied, Hr. Prof. Forel, zur Würde eines Vizepräsidenten der internationalen seismologischen Assoziation und machen zugleich darauf aufmerksam, dass durch das Zentralbureau der letzteren (in Strassburg), der Schweiz sechs Exemplare des *Valparaiso-Albums* mit den zugehörigen Katalogen verabreicht wurden,

die nun durch die Fürsorge der schweizerischen Delegierten nach Davos (Erdbebenstation), Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf verteilt worden und damit leicht zugänglich gemacht worden sind.

Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von ca. 50 Broschüren von Seite des Berichterstatters.

Die Rechnung zeigt:

a) Betriebsrechnung.

1. Einnahmen.

Den 4. Dez. 1907 Kredit pro 1907/08 . . . Fr. 300.—

2. Ausgaben.

1907 Defizit vom 13. Juli 1907	„	105.50
„ Nov. 11. Buchbinder J. Knecht Zürich laut Nota vom 8. Juli 1907 (Beleg Nr. 1)	„	21.90
1908 März 31. an Fragnières frères in Frei- burg für 20 Separata des letzten Be- richtes (Beleg Nr. 2)	„	5.45
„ April 2. Zürcher & Furrer in Zürich als Quote an Erdbeben der Schweiz 1906, 100 Separata, Tekturen und 300 + 200 Anleitungen zur Zeitbestimmung von Dr. De Quervain (Fr. 28.70)(Beleg Nr. 3)	„	65.—
„ Juni 30. Fäsi & Beer, Zürich, für „Bei- träge zur Geophysik“ IX 1+2 (Beleg Nr. 4)	„	12.05
„ Verlag Kleinmayr & Bamberg, Laibach für „Erdbebenwarte“ Jahrgang VI., Kr. 30 statt 18 in 2 Raten bezahlt Belege Nr. 5+6)	„	32.02
„ Juli 18. An die Aufbewahrung des Sparheftes im Tresor der Kantonalbank Zürich 1907/08 (Beleg Nr. 7)	„	8.—
		<hr/>
		Fr. 249.92
Saldo pro 1908	„	50.08
		<hr/>
		Fr. 300.—

b) Kapitalrechnung.

Sparkassaheft Nr. 4971 der Zürcher Kantonalbank,
mit Fr. 10,000 als Geschenk zur Errichtung einer in-
strumentell ausgerüsteten Zentralstelle in Zürich

Zins pro 1907 ($3\frac{3}{4}$ ‰)	Fr. 54.15
„ per 16. Juli 1908	„ 202.70
($3\frac{1}{2}$ ‰ seit Februar)	Summa Fr. 256.85
Total des Guthabens		Fr. 10,256 85 Cts.

Zur Lösung der kommenden Aufgaben bitten wir um
einen Beitrag von Fr. 300.

Zürich, 18. Juli 1908.

Für die Kommission als deren Präsident:

Prof. Dr. *J. Früh.*

G. Bericht der Hydrologischen Kommission für das Jahr 1907/08.

Die Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft beschloss im Sommer 1907 in Freiburg, einem Antrag des Zentralkomitees Folge gebend, die Limnologische Kommission und die Flusskommission zu verschmelzen. Der so entstandenen neuen Hydrologischen Kommission trat in sehr verdankenswerter Weise als weiteres Mitglied bei Herr Dr. Epper, Direktor des eidg. hydrometrischen Bureaus in Bern.

Es schien angemessen, für die Tätigkeit der Kommission im Lauf der nächsten Jahre ein Arbeitsprogramm zu entwerfen.

Dasselbe umfasst folgende Punkte.

1. Feststellung der Schlammablagerung im Brienersee. Das eidg. hydrometrische Bureau übernahm die Arbeiten und liess den von den Untersuchungen im Vierwaldstättersee noch übrig bleibenden Schlamm-sammler im verflossenen Frühjahr an geeigneter Stelle im Brienersee versenken.
2. Regelmässige Planktonbeobachtungen an hochalpinen Wasserbecken. Herr Pfarrer Jenny erklärte sich bereit, an den Aroser Alpenseen während eines ganzen Jahrs in regelmässigen Intervallen Plankton zu fangen und Beobachtungen über Temperatur und Transparenz des Wassers anzustellen. Es wurden ihm die nötigen Netze, Instrumente, Gläser und Reagentien zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten, für die wir Herrn Pfarrer Jenny auch hier den besten Dank aussprechen, haben begonnen. In die Bearbeitung der Fänge wird sich die zoologische Anstalt in Basel und Herr Prof. Bachmann in Luzern teilen.

In weitere Aussicht genommen sind die kontinuierliche Beobachtung der Abflussmengen des oberen und unteren Grindelwaldgletschers und eine neue Ausmessung des Linthdeltas im Walensee. Das Delta wurde vor einer Reihe von Jahren genau vermessen; eine neue Kontrolle wird die Mächtigkeit der inzwischen eingetretenen Geschiebeablagerung gut bestimmen lassen. Für beide Unternehmungen stellt Herr Dr. Epper die tatkräftige Unterstützung des eidg. hydrometrischen Bureaus in Aussicht.

Herr Dr. E. Sarasin-Diodati berichtet, dass er nach Abschluss seiner limnographischen Studien am Vierwaldstättersee seine zwei transportablen Limnimeter für ein oder zwei Jahre der physikalischen Gesellschaft in Zürich zu Beobachtungen am Züricher- und Walensee zur Verfügung gestellt habe.

An den Zuflüssen des Vierwaldstättersees wurden im Berichtsjahr einige physikalische Beobachtungen ausgeführt, im See selbst eine Reihe zoologischer Tiefenfänge nach neuer Methode.

Herr Prof. Bachmann in Luzern beschäftigte sich intensiv mit dem Studium des Phytoplanktons der Gebirgsseen.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 175.81 Einnahmen und Fr. 120.95 Ausgaben mit einem Kassenbestand von Fr. 54.86 ab.

Angesichts der vielfachen in Angriff genommenen Aufgaben richtet die hydrologische Kommission an Sie das ergebene Gesuch, ihr für das Jahr 1908/09 eine Subvention von Fr. 200. — aus der Zentralkasse gewähren zu wollen.

Die Bestrebungen der Kommission auch für die Zukunft Ihrem Wohlwollen warm empfehlend

zeichnet hochachtungsvoll ergeben

Prof. Dr. *F. Zschokke*

Präsident der hydrologischen Kommission.

Basel, 30. Juni 1908.

H. Bericht der Gletscherkommission

für das Jahr 1907/8.

Im Jahre 1907, dem 33. Beobachtungsjahre, wurden die Beobachtungen und Messungen am Rhonegletscher nach den Wünschen der Gletscherkommission in verdankenswerter Weise von der Abteilung für schweizerische Landestopographie besorgt; unter Oberleitung des Herrn Oberstlieutenant *Held* hat Herr Ingenieur *Frey* in trefflicher Weise die Messungen ausgeführt und darüber der Gletscherkommission einen Bericht abgestattet, dem Zeichnungen über den Eisstand und anschauliche Photographien über das Aussehen des Gletschers beigegeben sind. Wir entnehmen dem Berichte folgende Angaben:

1. Nivellement der Querprofile.

Die in der Zeit vom 12. bis 21. August 1907 ausgeführten Messungen ergaben im Vergleich zu dem Stande des Jahres 1906 folgende Zahlen:

<i>Profil</i>	<i>Veränderung des Eisquerschnittes m²</i>	<i>Mittlere senkrechte Veränderung m</i>	<i>Tage</i>	<i>Mittlere senkrechte Veränderung</i>
Blaues Profil	— 2017	— 7,70	364	Zunge Gletscher im Mittel — 7,70
Gelbes Profil	— 784	— 0,67	369	
Rotes Profil	+ 352	+ 0,34	358	
Unteres Grossfirn- profil	— 452	— 0,65	358	Grosser Firn im Mittel — 0,29
Oberes Grossfirn- profil	+ 50	+ 0,07	358	
Unteres Täliprofil	— 803	— 1,28	362	Tälifirn im Mittel — 0,77
Oberes Täliprofil	— 198	— 0,27	362	

In der Hauptsache haben also der Eisquerschnitt und die mittlere senkrechte Veränderung in der Zunge, im Gletscher und im Firn abgenommen, während eine kleine Zunahme im roten Profil des Gletschers und im oberen Grossfirnprofil zu konstatieren ist; die diesjährigen Messungen müssen zeigen, ob das der Anfang eines Wachstums oder eine vorübergehende Erscheinung ist.

2. Messung der Firnbewegung.

Die aus der Lage der Abschmelzstangen ermittelte Firnbewegung ergab folgende Resultate:

No der Stange und Ort	1905/6	1906/7	Differenz
	Weg	Weg	
	in 365 Tagen	in 365 Tagen	
	m	m	m
II. Unteres Täli, Mitte	7,94	8,14	+ 0,20
III. Unteres Täli, links	2,05	5,80	+ 3,75
IV. Unterer Grossfirn, rechts	10,61	10,88	+ 0,27
VI. Unterer Grossfirn, Mitte	72,85	67,19	— 5,66
IX. Oberes Täli, Mitte	9,43	7,58	— 1,85
XIV. Grossfirn, Mitte	71,56	73,63	+ 2,07

Die Geschwindigkeit der Bewegung im Firn ist somit ziemlich gleich geblieben.

3. Jährliche Eisbewegung in den Profilen.

Im gelben und roten Profil wurden je 20 numerierte Steine aufgenommen, die im Jahre 1906 in die Profile gelegt waren; die Messung ergab:

	Maximale Bewegung in der Mitte		Differenz
	in 365 Tagen		
	1906	1907	
	m	m	m
Gelbes Profil	82,0	76,6	— 5,4
Rotes Profil	86,0	83,4	— 2,6

Die Geschwindigkeit hat somit in beiden Profilen abgenommen.

4. Topographische Aufnahme der Gletscherzunge.

Die Gletscherzunge zeigte im Berichtsjahre ein starkes Zurückgehen. Der mittlere Rückgang beträgt 24,72 m in 363 Tagen, der maximale 34,41 m beim Stein No. 9. Seit der Aufnahme im Jahr 1906 bis zum 17. August 1907 sind 6950 m² Strandboden freigelegt worden. Der Rhoneausfluss war auf der Meereshöhe von 1807,3 m.

5. Einmessungen des Eisrandes der Gletscherzunge.

In der Zeit vom 19. Dezember 1906 bis zum 21. Dezember 1907 wurden von *Felix Imahorn* durch Ermittlung des Abstandes von 5 als Fixpunkte angenommenen Steinen der Vorstoss und Rückgang des Randes der Gletscherzunge gemessen; es ergab sich für die Wintermonate ein mittlerer Vorstoss von 5,48 m, für die Sommermonate ein Rückgang von 30,20 m; die Differenz ist der oben erwähnte Rückgang von 24,72 m.

6. Abschmelzung von Eis und Firn.

Die Ablesungen an den Abschmelzstangen ergaben im Mittel für die Periode 1906/7 im Vergleich zu den Abschmelzungen 1905/6 folgende Resultate:

Profil	Abschmelzung		Differenz
	1905/6	1906/7	
	m	m	
Blaues Profil	11,85	7,95	— 3,90
Gelbes Profil	7,74	3,00	— 4,74
Rotes Profil	3,86	2,89	— 0,97
Unteres Täli	2,13	1,77	— 0,36
Oberes Täli	2,30	1,08	— 1,22
Unterer Grossfirn	2,29	1,61	— 0,68
Grossfirn	0,33	Zunahme: 2,52	— 2,85

Die Abschmelzung war also im Beobachtungsjahre überall etwas geringer als im Jahre vorher.

7. Einzelne Beobachtungen verschiedener Art.

Der Eisrand des Gletschersturzes beim Hotel Belvedere ging vom 24. Juli bis zum 17. Oktober 1907 um 6,78 m zurück.

Zur Zeit der Beobachtungen im August lag in den oberen Regionen alter Schnee noch an Stellen, die gewöhnlich schneefrei sind, was aus dem Vergleich der photographischen Aufnahmen von 1906 und 1907 zu ersehen ist.

Der strenge schneereiche Winter 1906/7 war nur imstande, eine unbedeutende Hebung des Eisstandes im roten Profil zu bewirken; die Geschwindigkeit der Eisbewegung hat keine Zunahme, sondern eine weitere Abnahme erfahren.

* * *

Diesem Berichte über die Beobachtungen und Messungen am Rhonegletscher, die entsprechend den Wünschen der Gletscherkommission von der Abteilung für schweizerische Landestopographie auf eigene Kosten in höchst verdankenswerter Weise ausgeführt worden sind, fügen wir noch einige Worte bei über Untersuchungen, die anderwärts über Gletscher und Schneesverhältnisse ausgeführt worden sind, und wobei unser Kommissionsmitglied *F. A. Forel* sich kräftig beteiligt hat.

Im XLIII. Jahrgang des Jahrbuches des schweizerischen Alpenklubs befindet sich der 28. Bericht über die periodischen Veränderungen der Gletscher der Schweizeralpen. Derselbe enthält vorerst eine interessante Studie von *F. A. Forel* über die Abhängigkeit der Gletscheränderungen von den meteorologischen Vorgängen, wobei die 80-jährigen ununterbrochenen Genfer Beobachtungen über Niederschlagsmengen und Sommertemperaturen benützt worden sind; es wurde dabei unter anderem gezeigt, dass der fortwährende Rückgang der Gletscher seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit einer kurzen Unterbrechung um die Zeit von 1880 bis 1885 mit dem

Gang der Sommertemperaturen der Genfer Beobachtungen übereinstimmt. Wenn auch durch diese einlässliche Untersuchung der genaue Zusammenhang des Wachstums und Rückgangs der Gletscher mit den meteorologischen Daten noch nicht vollkommen dargelegt ist, so bleibt es ein entschiedenes Verdienst des Verfassers, einen Weg gezeigt zu haben, auf dem es möglich ist, den Einfluss der Niederschlagsmengen von je 10 Jahren und der Sommertemperaturen von je 5 Jahren in Rechnung zu bringen.

Herr Prof. *P. L. Mercanton* berichtet über Schneehöhen und Schneestand in unseren Alpen und speziell über die Resultate, die mit den Nivometern am Ornygletscher und am Eiger erhalten worden sind, sowie über Errichtung eines weiteren Nivometers im Massiv der Diablerets.

Ferner gibt Herr *F. A. Forel* in Verbindung mit Herrn Forstinspektor *E. Muret* eine Fortsetzung der Chronik der Schweizer Gletscher für das Jahr 1907 nach den Beobachtungen, welche in verdankenswerter Weise vom eidgenössischen Forstpersonal angestellt und von dem Inspektorat übermittelt worden sind, mit Berücksichtigung der Mitteilungen einzelner weiterer Beobachter. Die Zusammenstellung ergibt, dass von 67 beobachteten Gletschern keiner ein sicheres Wachstum, 12 ein zweifelhaftes Wachstum, 1 Stillstand, 4 zweifelhaftes Zurückgehen und 50 sicheres Zurückgehen zeigten.

Schliesslich gibt noch Herr *Emile Argand* seine Beobachtungen über die Veränderungen an den Gletschern des Wallis seit Aufnahme der Siegfriedkarte bis zum Jahr 1907.

* * *

Es sei noch erwähnt, dass Herr *F. A. Forel* im Juniheft 1908 der *Archives de Genève* in sehr übersichtlicher Weise die Resultate über die Veränderungen der Gletscher der ganzen Erde im Jahre 1906 zusammenstellt nach dem von Herrn Professor *Ed. Brückner* in Wien und Herrn

Forstinspektor *Muret* in Lausanne redigierten Berichte der internationalen Gletscherkommission. Es ergibt sich aus demselben, dass bei weitem die meisten Gletscher, von denen wir Kenntnis haben, im Stadium des Rückganges oder des Stillstandes sich befinden; eine Ausnahme bilden die Gletscher Skandinaviens, wo von 21 Gletschern, die vermessen wurden, 11 ein deutliches Vorrücken zeigten, sowie einige Gletscher in Nordamerika.

Hagenbach-Bischoff,
Präsident der Gletscherkommission.

Rechnung der Gletscherkommission
für das Jahr 1907/8.

Einnahmen.

Saldo am 30. Juni 1908 beim Quästor	Fr. 172. 27
Zinsertrag	„ 5. 30
	<u>Fr. 177. 57</u>

Ausgaben.

Schreibmaterial und Frankatur	Fr. 3. 93
Saldo am 30. Juni 1908 beim Quästor	„ 173. 64
	<u>Fr. 177. 57</u>

Der Saldo zerfällt in:

Spezialfonds für Untersuchung über Eistiefen	Fr. 500. —
dazu Zins 9 Jahre à $3\frac{1}{2}\%$ und 2 Jahre	
à 4%	„ 237. —
Fonds für Untersuchung der Eistiefen pro	
30. Juni 1908	Fr. 737. —
ab: Defizit der Rechnung für Gletscherver-	
messung pro 30. Juni 1908.	„ 568. 36
ergibt den obigen Saldo von	<u>Fr. 173. 64</u>

Hagenbach-Bischoff,

Präsident der Gletscherkommission.

J. Bericht der Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz

für das Jahr 1907/08.

Über den Stand der Bearbeitung der einzelnen Kryptogamengruppen, die bis jetzt für die „Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz“ in Aussicht genommen sind, kann folgendes berichtet werden:

1. *Myxomyceten*. Herr Prof. Schinz, der an Stelle der Herren Prof. Chodat und Prof. Martin getreten ist, teilt mit, dass er für seine Bearbeitung die Abklärung der Nomenklaturfragen durch den in Brüssel abzuhalten den nächsten internationalen Kongress abwarten will.
2. *Mucorineen*. Herr Prof. Lendner hat seine Arbeit abgeschlossen und das Manuskript eingesandt. Die Drucklegung hat begonnen und im Zeitpunkte der Jahresversammlung werden voraussichtlich mehrere Bogen fertiggestellt sein. Die Zahl der letzteren soll im ganzen ca. 10 betragen; zahlreiche Textfiguren und drei Tafeln werden den Text begleiten. In der Serie der Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz wird diese monographische Bearbeitung der Mucorineen das erste Heft des dritten Bandes bilden. Die Kosten für die Publikation desselben sind im ganzen auf Fr. 1318. — veranschlagt.
3. *Characeen*. Der Stand der Bearbeitung dieser Gruppe durch Herrn Prof. Ernst ist infolge anderer Arbeiten gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert.
4. *Peronosporeen*. Herr Dr. Eberhardt setzt seine Untersuchungen über diese Gruppe namentlich auf experimentellem Gebiete fort.

5. *Equisetineen*. Der Abschluss dieser Bearbeitung wird von Herrn Prof. Wilczek auf Neujahr 1909 in Aussicht genommen.
6. *Dothideaceen*. Anderweitige berufliche Inanspruchnahme hat den Bearbeiter dieser Gruppe, Herrn Dr. Volkart, verhindert, im Berichtsjahre seine Arbeit weiter zu fördern.
7. *Ustilagineen*. Herr Prof. Schellenberg hat sein Manuskript fertig gestellt; die Drucklegung wird bald in Angriff genommen werden können. Es wird diese Arbeit das zweite Heft des dritten Bandes der „Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz“ bilden.
8. *Hypogaeen des Tessin und der angrenzenden Gebiete der Provinz Como*. Herr Prof. Mattiolo gedenkt bis zum nächsten Jahre den Text seiner Bearbeitung fertigzustellen.

Als neue Bearbeiter sind gewonnen worden:

9. Herr Dr. W. Rytz in Bern für die *Chytridiaceen* und
10. Herr Prof. H. Bachmann in Luzern für die *Diatomeen*.

Infolge des Umstandes, dass seit Ende 1904 kein Heft der „Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz“ erschienen ist, stehen, wie die Rechnung zeigt, die nötigen Mittel für die Publikation der erwähnten Bearbeitungen der Mucorineen und Ustilagineen zur Verfügung, umsomehr als zu dem Saldo vom 31. Dezember 1907 noch der Bundesbeitrag des Jahres 1908 hinzukommt. Da aber für das nächste Jahr der Abschluss weiterer Hefte in Aussicht steht, so bitten wir das Zentralkomitee, auch für 1909 bei den Bundesbehörden um Gewährung eines Kredites von Fr. 1200. — einzukommen.

Unter den Geschäften, die von der Kommission im Berichtsjahre erledigt wurden, ist endlich noch der Abschluss eines neuen Verlagsvertrages mit der Firma K. J. Wyss in Bern zu erwähnen, in welchem einerseits den erhöhten Lohnansätzen im Buchdruckereigewerbe Rechnung

getragen wird und andererseits eine bessere Ausstattung (insbesondere bessere Qualität des Papierses) für die Beiträge zur Kryptogamenflora vorgesehen wird.

Auszug aus der Rechnung pro 1907.

Einnahmen.

Saldo am 1. Januar 1907	Fr. 1,445. 15
Bundesbeitrag pro 1907	„ 1,200. —
Zinse	„ 89. 05
	<hr/>
	Fr. 2,734. 20

Ausgaben.

Quästor-Gratifikation, Porti	Fr. 22. 60
Saldo auf 31. Dezember 1907	„ 2,711. 60
	<hr/>
	Fr. 2,734. 20

Basel und Bern, im Juli 1908.

Der Präsident: *Dr. H. Christ.*

Der Sekretär: *Ed. Fischer, Prof.*

K. Bericht der Kommission für das Concilium bibliographicum
für das Jahr 1907.

Im Berichtsjahr konnte der für das Concilium bestimmte Neubau in Zürich V. bezogen werden. Der Umzug brachte einige Störung in die Geschäftstätigkeit des Institutes, die nun nach vollständiger Einrichtung ihren normalen Gang wieder angenommen hat.

Der Direktor, Herr Dr. H. H. Field, besuchte als Delegierter der Schweiz. Eidgenossenschaft den Internationalen Zoologenkongress in Boston. Trotz der damals in Amerika herrschenden finanziellen Krisis war es ihm möglich, für das Concilium zu wirken und ihm für die Zukunft neue Hilfsquellen zu sichern.

Der wissenschaftliche Stab des Institutes wurde um einen zoologischen Assistenten, der zugleich den Direktor bei längerer Abwesenheit zu vertreten hat, vermehrt.

Wie aus der allgemeinen Statistik hervorgeht, ist die Zahl der im Berichtsjahr veröffentlichten Zettel eine sehr geringe. Dieser Umstand kommt auch in der Finanzlage des Institutes zur Geltung. Trotzdem ist der Jahresabschluss günstiger, als zu erwarten war. Eine Erweiterung des Arbeitsgebietes des Conciliums konnte angesichts der Umzugsarbeiten nicht unternommen werden und soll der nächsten Zukunft vorbehalten bleiben.

Der längst versprochene Zeitschriftenkatalog mit den Abkürzungen ist nun erschienen. Hoffentlich wird er in der vorliegenden Form den Biologen von Nutzen sein und dazu führen, die Bibliographie zu vervollständigen.

Die Zahl der einzelnen, bisher herausgegebenen Primär-Zettel beläuft sich gegenwärtig auf 21,667,800.

Bestand der Zettelbibliographie.

A. Realkatalog	1896/1902	1903	1904	1905	1906	1907	Total
1. Paläontologie	9,433	1,568	2,113	2,033	1,711	507	17,365
2. Allg. Biologie	678	200	233	126	148	48	1,433
3. Mikroskopie etc.	1,017	169	167	137	141	39	1,670
4. Zoologie	74,316	12,692	14,626	16,357	13,074	6,069	137,164
5. Anatomie	7,982	2,009	2,148	2,136	1,610	606	16,491
6. Physiologie	3,042	—	—	2,644	2,582	2,534	10,802
Total	96,498	16,638	19,287	23,433	19,266	9,803	184,925
B. Autorenkatalog	53,393	8,319	9,480	13,064	9,439	6,267	99,962
Total	149,891	24,957	28,767	36,497	28,705	16,070	284,887

Die sogenannte „systematische Serie“ für Zoologie und Paläontologie umfasste 1896—1902: 45,236; 1903: 7,246; 1904: 8,595; 1905: 9,225; 1906: 7,673; 1907: 3,340. Total 81,315 Zettel.

Die Zahl der verschiedenen primären Leitkarten mit gedruckter Klassifikation beläuft sich gegenwärtig auf 2089, wovon für Paläontologie 293, für Allgem. Biologie 14, für Mikroskopie 14, für Zoologie 1279, für Anatomie 300 und für Physiologie 189.

Jeder Satz sekundärer Leitzettel für Zoologie und Paläontologie umfasst 83 Zettel.

Jahresrechnung.

Die laufende Rechnung zeigt an:

Einnahmen.

Geschäftsverkehr	Fr. 31,887. 92
Eidgenössische Subvention	„ 5,000. —
Kantonale Subvention.	„ 1,000. —
Städtische Subvention	„ 550. —
Amer. Assoc. Adv. Sc.	„ 500. —
Total	Fr. 38,937. 92

Ausgaben.

Installation, Möbel, Maschinen, Bibliothek	Fr.	1,086. 95
Miete	„	829. 65
Heizung und Licht	„	464. 85
Versicherungsprämien	„	106. 62
Gehalte	„	15,355. 49
Zins und Steuern	„	1,312. 10
Post, Telephon, Telegraph	„	1,762. 43
Karton, Druckpapier	„	5,176. 05
Buchbinder	„	476. 80
Auswärtige Druckarbeiten	„	411. 50
Vermittlungseinkäufe	„	1,961. 47
Fracht	„	429. 85
Reisespesen, Tagegelder	„	1,346. 40
Sonstige Ausgaben	„	2,102. 92
	Total	Fr. 32,823, 08

Kapital-Konto.

Kapitalschuld am 31. Dezember 1906	Fr.	72,580. 43
Liegenschafts- und Baukonto	„	51,959. 35
		<u>Fr. 124,539. 78</u>
Einnahmen vom 1. Januar		
bis 31. Dezember 1907	Fr.	38,937. 92
Ausgaben vom 1. Januar		
bis 31. Dezember 1907	„	32,823. 08
		<u>„ 6,114. 84</u>
Kapital-Schuld am 31. Dezember 1907	Fr.	<u>118,424. 94</u>

Inventar.

Aktiven.

Barschaft	Fr.	1,523. 33
Liegenschaft	„	101,650. 35
Handbibliothek	„	420. —
Karton	„	727. 30
Druckpapier	„	127. 75
Gedruckte Bogen	„	365. 60
Zettelvorrat	„	2,000. —
Mobilier	„	2,196. —
Maschinen	„	1,000. —
Schrift	„	404. 25
Debitoren aus früheren Jahren	„	10,247. 88
Debitoren von 1907	„	15,841. 95
		<hr/>
		Fr. 136,504. 41

Passiven.

Kapital-Schuld	Fr.	118,415. 94
Unbezahlte Rechnungen	„	4,799. 83
Verluste	„	576. 57
Sconto	„	1,000. —
Übertrag auf neue Rechnung	„	11,712. 07
		<hr/>
		Fr. 136,504. 41

Zürich, den 26. Juni 1908.

Namens der Kommission
für das Concilium bibliographicum,

Der Präsident:

Prof. Dr. *Arnold Lang.*

Der Sekretär:

Dr. *E. Schoch.*

**L. Bericht der Kommission für das natur-
wissenschaftliche Reisestipendium**

für das Jahr 1907.

Die gemäss dem in Freiburg gefassten Beschluss auf fünf Mitglieder erweiterte Kommission erliess im Februar 1908 die reglementsgemässe Ausschreibung für 1909/10 mit Endtermin auf 1. Juni 1908. Über die Erteilung des Stipendiums kann erst später berichtet werden.

Die gegenwärtigen Inhaber des Stipendiums, die Herren Dr. Rikli und Prof. Bachmann, sind am 24. Mai nach Grönland abgereist.

Für die Kommission

Der Sekretär:

C. Schröter.

**M. Bericht der Kommission für die Erhaltung
von Naturdenkmälern u. prähistorischen Stätten**
für das zweite Jahr ihres Bestehens 1907/08.

Das neue Thätigkeitsjahr der schweizerischen Naturschutzkommission nahm seinen Anfang mit einer *Sitzung*, welche am 28. Juli 1907 in Freiburg im Hôtel de la Tête noire abgehalten wurde unter Beiziehung von Delegierten aus den kantonalen Kommissionen und den Mitgliedern des Zentralkomitees der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Von der zentralen Naturschutzkommission waren anwesend die Herren: *Fischer-Sigwart*, *Heierli*, *Heim*, *Zschokke* und der *Unterzeichnete*, von den kantonalen Naturschutzkommissionen die Herren *Bachmann* (Luzern), *Balli* (Tessin), *Ettlin* (Sarnen), *de Girard* (Freiburg), *Leuthardt* (Basel-Stadt und -Land), *Musy* (Freiburg), *Oberholzer* (Glarus), *Probst* (Solothurn), *Rehsteiner* (St. Gallen), *von Tscharner* (Bern); auf besondere Einladung hin Herr *Robert Glutz*, Assistent der eidgen. forstl. Versuchsanstalt in Zürich; vom Zentralkomitee der Schweizer. Naturf. Gesellschaft die Herren *Chappuis*, *Riggenbach*, *F. Sarasin*.

In dieser Sitzung wurden laut dem vom Aktuar der Schw. Naturschutzkommission, Prof. Zschokke, geführten Protokoll folgende *Endbeschlüsse* gefasst:

„1. Es soll der von Herrn Dr. *Christ* redigierte Entwurf einer **Verordnung betreffend Pflanzenschutz** den kantonalen Naturschutzkommissionen mit der Einladung um beförderliche Beratung und Weiterleitung an die kantonalen Behörden zugeleitet werden. Letztere sollen ersucht werden, den Verordnungen möglichst bald gesetzliche Kraft zu verleihen. Vor der Weiterleitung an die Behörden sind die

Entwürfe der kantonalen Kommissionen von der zentralen Kommission zum Zwecke der Ausgleichung zu starker Widersprüche einzusehen.

2. Das Bureau wird beauftragt, die von den Herren *Christ* und *Glutz* verfassten Referate über **Reservationen** den Präsidenten der kantonalen Kommissionen zuzustellen mit der Einladung, dieselben den Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und mit ihrem Beirat diejenigen Örtlichkeiten im Kanton zu bezeichnen, welche als **Reservationen** sich eignen und als solche zu empfehlen wären.

3. Die Schweizerische Naturschutzkommission wird eingeladen, die Frage zu untersuchen, ob sich die **Petersinsel im Bielersee** zu einer Reservation für Pflanzen des Jura und des bernischen Mittellandes, sowie für Sumpfvögel und andere Tierformen eignen würde. Im bejahenden Falle wird sie ersucht, dem Burgerrate von Bern bezügliche Vorschläge und Wünsche einzusenden.“

Diesen Freiburger Beschlüssen Folge zu geben, bestimmte wesentlich die Tätigkeit der Naturschutzkommission im vergangenen Jahre, und es sei hiemit über dieselbe, nach den drei Rubriken geordnet, Bericht erstattet.

Pflanzenschutzverordnung.

Der erste Kanton, welcher eine allgemeine Pflanzenschutzverordnung in Kraft treten liess, ist der Kanton *Wallis*. Der Erlass des Staatsrates stammt vom 13. Juli 1906. Ihm folgte *St. Gallen* mit einer Verordnung über Pflanzenschutz vom 31. Mai 1907 und diesem *Appenzell A.-Rh.* mit einer Verordnung über den Schutz der Alpenpflanzen am 29. November 1907. Diese Verordnungen sollen im Zusammenhang mit den aus anderen Kantonen zu erwartenden im nächsten Jahresberichte zum Abdruck kommen.

Nun ist schon im ersten Jahresberichte auf Seite 101 darauf hingewiesen worden, dass vom *Berner Oberländer Verkehrsverein* am 17. Februar 1907 die Schweiz. Natur-

schutzkommission aufgefordert worden war, einen einheitlichen Gesetzesvorschlag zum Schutze der Alpenflora auszuarbeiten und ferner, wie alsbald die nötigen Schritte getan wurden, dieser Aufforderung Folge zu geben. Man fasste die Aufgabe noch weiter, indem das Mitglied unserer Kommission Dr. H. Christ am 22. Juni 1907 einen „Entwurf einer Verordnung zum Schutze der einheimischen Pflanzen, namentlich der Alpenflora“ zur Wegleitung in den Beratungen einreichte. Dieser Entwurf, welcher nicht wiedergegeben zu werden braucht, da er nur einen Vorläufer des definitiven unten folgenden Entwurfes darstellt, war von einem „Referat betreffend Schutz der Flora in der Schweiz“ begleitet, welches folgenden Wortlaut hat:

„Am 17. Februar 1907 beschloss die Schweiz. Delegiertenkonferenz zum Schutz der Alpenflora in Interlaken, die Schweiz. Naturschutzkommission zu ersuchen, sie möge einen einheitlichen Gesetzesentwurf zum Schutz der Alpenflora ausarbeiten und denselben den kantonalen Regierungen zukommen lassen. Der Unterzeichnete ist vom Präsidenten der Schweiz. Naturschutzkommission um Redaktion dieses Entwurfs ersucht worden und legt ihn anmit zur Prüfung und Beschlussfassung über dessen Inhalt vor.

Leitende Gesichtspunkte einer gesetzlichen Verordnung, wie der vorliegenden, sind einesteils möglichst ausgiebiger Schutz der einheimischen Flora vor Beraubung, andererseits Fernhaltung solcher Massregeln, welche den berechtigten Genuss der Flora allzusehr beschränken und als kleinlich und vexatorisch empfunden würden. Eine allzustrenge Fassung des Verbots wäre weit davon entfernt, den ersteren Zweck zu erreichen; denn auf allen Gebieten lehrt die Erfahrung, dass allzuschärfe Verbote nur Erbitterung hervorrufen und dass das Polizeipersonal, dem die Handhabung derselben anvertraut ist, die Peinlichkeit und Kleinlichkeit des Gesetzes nur zu oft in der Anwendung noch übertrumpft. So ist z. B. die Bestimmung der Walliser Verordnung vom 13. Juli 1906: „das Ausreißen von Alpenpflanzen

mit ihren Wurzeln ist untersagt“ unbedingt zu weitgehend; sie würde erfordern, dass jeder Spaziergänger oder jeder Botaniker, der auch nur ein Exemplar mit den Wurzeln an sich nimmt, dem Landjäger anheimfiele. Bestimmungen dieser Art können nicht durchgeführt werden, oder wenn sie angewandt würden, so müsste bald ein Schrei der Entrüstung durch die Touristenwelt gehen, der zu allererst unseren auf die Fremdenindustrie angewiesenen Alpenkantonen nicht angenehm sein würde. Ein so absolutes Verbot ist aber auch vom Standpunkt des Naturschutzes nicht nötig. Ich beschränke daher das Verbot in meinem Entwurf auf das *massenhafte* Ausgraben der Pflanzen, soweit es einen Strauss von üblichen Dimensionen und einige Herbariumsexemplare übersteigt; ich folgte auch nicht dem Vorschlag des Präsidenten der Naturforschenden Gesellschaft (Société Murithienne) von Wallis, diese Exemplare auf eine bestimmte Anzahl (5 Ex.) zu beschränken; ein vernünftiger Spielraum muss hier walten, und etwas anderes ist es auch, ob man in einem Alpental, das die Touristenwelt nie und ein Botaniker kaum je betritt, Pflanzen sammelt oder ob es sich um den Schutz der letzten Paar Büschel Edelweiss an einem betretenen Touristenweg handelt.

Ferner bemerke ich, dass das Einsammeln gewisser Pflanzenteile, welches zu Heil- oder verwandten Zwecken bisher von Privatleuten auf dem Lande stattfand und auch ferner stattfinden soll (Enzian, Teekräuter, Kümmel u. s. w.) oder auch zum Verkauf an Apotheker u. s. w. betrieben wird, durch unsern Entwurf keinen Abbruch erleidet, indem er dieses Sammeln gestattet, sobald der Eigentümer es nicht verbietet. Sollte hie und da der Schutz einer bestimmten seltenen oder wichtigen Species nötig werden, so hindert nichts, dass der betreffende Kanton dies ausdrücklich anordne, wie denn, abgesehen vom Edelweiss, Solothurn dies bereits für *Iberis saxatilis* und die Naturforschende Gesellschaft von St. Gallen bei der Regierung für *Gentiana pannonica* getan hat.

Was die Ausnahmen betrifft, welche zu Gunsten von Sammlern gemacht werden können, die um eine besondere Erlaubnis einkommen, so ist dieser Punkt ein eher kritischer. Am meisten werden solche Spezialbewilligungen zum Zweck der Exkursionen von Schülern und Studenten gewünscht werden; aber gerade solche Streifzüge, die, wenn auch nicht Jahr um Jahr, doch in öfterer Wiederholung nach derselben möglichst interessanten, also möglichst gefährdeten Gegend unternommen werden, bringen erfahrungsgemäss den Seltenheiten unserer Flora die grösste Gefahr. Der Leiter der Expedition ist nicht imstande, seine Schar gehörig im Zaum zu halten, und je besser die Schüler die einzelnen Arten kennen gelernt haben, um so heftiger ist ihr Sammeltrieb. Die Regierungen unserer Alpenkantone werden jedenfalls gut tun, ihrer Erlaubnis den Rat, ja unter Umständen die Bedingung beizufügen, dass die Reise gewisse Punkte meide und sich lieber nach anderen weniger ausgesetzten wende.

Besonderen Wert lege ich auf eine „interne“ Spezialinstruktion an die Polizeiorgane, weil taktloses Dreinfahren oder pedantische und gar rohe Anwendung des Verbotes durchaus vermieden werden muss.

Noch mehr Wert lege ich auf eine möglichst ausgiebige Publikation der Verordnung oder noch besser eine nicht im Amtsstil gehaltene Bitte an das Publikum um Schonung der Flora in seinem eigensten Interesse.

Am meisten freilich verspreche ich mir von einer Mitteilung der Verordnung mit passendem Kommentar durch die Erziehungsdirektionen an sämtliche Lehrer, höhere und niedere, des Kantons. Dadurch allein kann die intensivste Verwüstung unserer Vegetation, die durch Ferienkolonien und Schulreisen entstehen kann, in Schranken gehalten werden.

Wenn ich in dem Entwurf nicht von Alpenflora allein sprach, so geschah es deshalb, weil die Flora der niedrigeren Regionen zum Teil gleich schützenswerte und bedrohte Bestandteile aufweist, wie das Hochgebirge, auf die

sich also die Verordnung ebensowohl beziehen muss. Man denke an die südlichen Vorposten im Wallis, Tessin, am Jurarand und im Föhngebiet unserer Seen, an die nördlichen Florareste unserer Torfmoore u. s. w. Wenn die Walliser Verordnung den Versuch macht, einige besonders schutzbedürftige Pflanzen namentlich aufzuführen, so ist es klar, dass wir ihr hierin nicht folgen können, schon wegen des Umstandes, dass Edelweiss oder Alpenrose hier sehr gemein, dort sehr selten sein werden, und weil wir überhaupt der massenhaften Vertilgung *aller* unserer Florabestandteile einen Damm entgegensetzen wollen.

Was nun noch die Aufnahme anbelangt, welche der Entwurf bei den Kantonen finden wird, so darf mit Zuversicht einer günstigen entgegengesehen werden. *Wallis* hat, wiesoeben bemerkt, eine allgemeine Pflanzenschutzverordnung schon am 13. Juli 1906 erlassen; *Obwalden* hat seit 1878 eine Verordnung zum Schutz des Edelweiss, *Luzern*, *Nidwalden* und *Schwyz* seit 1881, *Glarus* seit 1883, *Uri* seit 1885; so auch *Innerrhoden*; in *Graubünden* haben mehrere Gemeinden und Kreise dasselbe Verbot erlassen; in *Appenzell A. Rh.* hat die Gemeinde Hundwil ihren Alpenrosenbestand an der Hundwilerhöhe in Schutz genommen¹⁾, *Aargau* bannte einen solchen Bestand bei Schneisingen und wies seine Forst- und Flurbeamten an, gegen massenhaftes Ausreissen von Orchideen einzuschreiten; in *Schaffhausen* sind durch das Forstgesetz von 1904 die selteneren Pflanzen der lokalen Flora geschützt, in *Solothurn* sind seit Jahrzehnten durch behördliche Anordnungen die interessanten Arten der Flora gebannt, darunter namentlich *Iberis saxatilis* der Ravellenfluh; *St. Gallen* hat auf Antrag der dortigen Naturforschenden Gesellschaft unterm 31. Mai 1907 eine umfassende Verordnung erlassen, welche die besonders gefährdeten Arten namentlich aufzählt, und ausserdem haben

¹⁾ Wie Eingangs bemerkt, erliess *Appenzell A. Rh.* eine allgemeine Verordnung zum Schutz der Alpenpflanzen am 29. November 1907.

die meisten Kantone in ihren Antworten auf unser Zirkular vom 14. November 1906 (siehe darüber den ersten Jahresbericht pag. 92 und 101) ihre volle Zustimmung zu einer beabsichtigten allgemeinen Regelung dieser Angelegenheit ausgesprochen. Ich beantrage daher, recht bald unsern Entwurf, nachdem er die Durchberatung durch unsere Kommission erfahren, den Regierungen zur Annahme zu empfehlen.“

Dieses Referat wurde zusammen mit der vorgeschlagenen Verordnung an die Präsidenten aller kantonalen Naturschutzkommissionen eingesandt, gemäss dem bezüglichen in der Freiburger Sitzung gefassten Beschlusse, mit der folgenden speziellen Bemerkung: „Was die Pflanzenschutzverordnung betrifft, so erscheint deren Durchberatung im Schosse Ihrer Kommission und die Abfassung einer den Verhältnissen Ihres Kustodates angepassten Verordnung besonders dringlich; denn es muss uns als Pflicht erscheinen, noch vor Beginn des nächsten Sommers eine Pflanzenschutzverordnung für die gesamte Schweiz in Kraft treten zu lassen.“

Die von den kantonalen Kommissionen eingelaufenen Antworten wurden Herrn Dr. *Christ* zur Einsichtnahme zugestellt, welcher auf Grund der in denselben enthaltenen Bemerkungen am 21. Dezember 1907 einen *revidierten Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung* ausfertigte; demselben war folgendes »*zweite Referat bezüglich einer gesetzlichen Verordnung zum Schutze der Schweizer-, speziell der Alpenflora*« beigegeben:

„Unsere zentrale Naturschutzkommission hat an die kantonalen Kommissionen die Einladung gerichtet, sich über den von uns abgefassten und ihnen unterbreiteten ersten Entwurf einer gesetzlichen Verordnung zum Schutze der Schweizer- namentlich der Alpenflora auszusprechen resp. Abänderungsvorschläge und anderweitige Bemerkungen uns mitzuteilen, damit auf Grundlage dieser Vorschläge ein definitiver Entwurf zu Stande komme, welcher den gesetzgebenden Behörden der Kantone könne zur Annahme vorgeschlagen werden.“

Dieser Aufforderung haben entsprochen die Kommissionen der Kantone *Aargau, Basel-Stadt und -Land, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Wallis, Zürich* und *Zug*.

Diese Rückäusserungen lehnen sich zum Teil mehr oder weniger an den ersten Entwurf Christ und mehr noch an die für St. Gallen bereits seit 31. Mai 1907 in Kraft getretene Verordnung an, zum Teil gehen sie ihre eigenen Wege, so dass sie in ihrer Gesamtheit ein ziemlich buntes Vielerlei von einzelnen Vorschlägen darstellen. Dieses Vielerlei ist begründet durch die besondere Stellung, welche gewisse Kantone naturgemäss oder nach ihrer Organisation zu unserer Frage einnehmen, so dass es nötig ist, eine Gruppierung vorzunehmen, um sich mit dem Inhalt dieser Entwürfe wenigstens grosso modo bekannt zu machen. Im ganzen aber darf gesagt werden, dass alle Kantone, von denen überhaupt eine Antwort einlief, in der Tendenz und im Prinzip völlig auf dem Boden des Entwurfs Christ sich befinden, nämlich einem möglichst ausgiebigen Schutz unserer Flora das Wort reden. Nur über die beste Art, dieses zu erreichen, variieren die Ansichten in folgender Weise: Was die Frage betrifft, welche Bestandteile der Flora und in welchem Umfange sie zu schützen sind, so diene als Richtlinie den meisten Kantonen die *St. Galler* Verordnung, welche das Ausgraben einiger Exemplare zu wissenschaftlichen und Schulzwecken und das Ausgraben für den eigenen Gebrauch, insbesondere zu Heilzwecken gestattet, sofern dadurch der Bestand der Art nicht wesentlich vermindert wird. Der Aufmerksamkeit der öffentlichen Organe wird insbesondere eine Liste von selteneren Alpenpflanzenarten empfohlen. Dieses System: Rücksicht auf den Bestand der Art und besonderer Schutz einer Liste gewisser seltener Arten ist befolgt von *Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Zug*, welche die St. Gallische Redaktion verbo tenus annehmen. *Freiburg* und *Neuchâtel* lehnen sich an den Christ'schen Entwurf an, welcher einige Exemplare freigibt,

ohne ausdrücklich auf den Schutz eines genügenden Bestandes abzustellen; Freiburg gibt eine Liste der zu schützenden Alpenflanzen, Neuchâtel behält eine solche vor. *Bern* betont den Schutz des Bestandes der Art am betreffenden Standort, ohne das erlaubte Ausgraben auf einige Exemplare zu beschränken, da gewisse Alpenpflanzen in einer Menge vorkommen, welche grössere Eingriffe wohl zulässt, und also die Einschränkung auf einige erlaubte Exemplare nicht nötig, ja chikanös wäre. Eine Liste von besonders zu schützenden Arten wird nicht aufgestellt; dagegen behält *Bern* der Forstdirektion vor, falls sich das Bedürfnis hiefür herausstellen sollte, bestimmte Arten resp. Standorte mit einem absoluten Verbot zu belegen. Der Entwurf *Graubündens* nähert sich dem Standpunkt von *Bern*, indem er nur das Ausgraben in grösseren Mengen und das massenhafte Pflücken seltener Alpenpflanzen verbietet, von denen eine sehr detaillierte Liste gegeben wird. Diesen Arten sind gleichgestellt „alle polsterbildenden Alpenpflanzen der höheren Lagen, wo sie einen wesentlichen Bestandteil der ohnehin spärlichen Vegetation bilden.“ Der *Walliser* Entwurf ist am strengsten, indem er die Erlaubnis auf fünf Exemplare beschränkt, immerhin mit der Ausnahme besonderer Autorisation für weiter gehende Eingriffe. Als Motiv dieser engen Limitierung wird von Herrn Chanoine *Besse* angeführt, dass nur eine solche bestimmte Instruktion den untergeordneten und durchaus unbotanischen Organen, welche zu Handhabung des Schutzes berufen sind, etwas festes und durchführbares an die Hand gebe, während Begriffe, wie der Bestand der Art u. s. w., denselben viel zu hochliegend seien und ihnen überhaupt die Abwägung und Entscheidung labiler Begriffe nicht zugemutet werden könne. Auch von einer Liste zu schützender Arten sieht *Besse* aus gleichem Grunde ab. Ich erinnere nur, dass der Kanton Wallis bereits eine in Rechtskraft stehende Verordnung erlassen hat. *Genf* verzichtet am liebsten auf Erlass einer Verordnung im Sinne des Christ'schen Ent-

wurfs und findet es genügend, wenn die wenigen Arten und Lokalitäten des Kantons, die des Schutzes bedürftig sind, bestimmt bezeichnet und als Reservationen absolut und streng geschützt werden. Jedenfalls aber müsste der Entwurf im Sinne grösserer Freiheit abgeändert und auf einzelne Arten und einzelne Standorte beschränkt werden. *Thurgau* und *Basel-Stadt* und *-Land* verzichten für ihre Kantone auf eine Verordnung; sie glauben, keine besonders zu schützenden Florenbestandteile zu besitzen, und es ist ihnen fraglich, ob ihre gesetzgebenden Organe überhaupt zum Erlass solcher Bestimmungen zu bewegen wären. Sie versprechen sich mehr von der nicht amtlichen Initiative der Schulen und Vereine.

Aus diesem kurzen Résumé der gefallenen Voten und gemachten Vorschläge geht nun hervor, dass mehrere Kantone in der Sache ihre eigenen Wege nicht nur gehen wollen, sondern auch zu gehen genötigt sind, weil ihre besonderen Verhältnisse dies erheischen und weil sie zum Teil schon Verordnungen besitzen. Für diese wird das Schema einer gemeinsamen Verordnung, der wir zustreben, vorläufig nur theoretische Bedeutung haben. Im übrigen ist es deutlich, dass die meisten Kantone das in bescheidenen Schranken sich haltende Sammeln nicht beschränken, sondern nur den Bestand der schutzbedürftigen Arten auf ihren Standorten erhalten wollen. Dass dieses Streben sich wesentlich auf die selteneren Florenbestandteile bezieht, ist selbstredend, weil die gemeinen Arten weder begehrt noch auch der Ausrottungsgefahr ausgesetzt sind. An sich wäre also der von den meisten Kantonen gewählte Satz: „sofern dadurch der Bestand der Art am betreffenden Standort nicht gemindert wird“ und dergleichen unanfechtbar und sachentsprechend. Immerhin bleibt der Einwurf von *Wallis* sehr beachtenswert, dass dieser Satz in seiner abstrakten Fassung den ausführenden Organen: Landjägern, Bannwarten u. s. w. keine feste Norm an die Hand gibt, sondern erst einer vernünftigen, ja sogar durch botanische Artenkenntnis

unterstützten Interpretation bedarf, also dem Unverstand und der Willkür allzusehr Spielraum gewährt. Man denke sich z. B. einen Walliser Landjäger am Standort der *Crepis jubata* in Diskussion mit einem centuriensüchtigen Sammler über den Begriff des „Bestandes“ dieser überhaupt nur in höchstens hundert Stöcken vorhandenen Species; man denke sich ferner die zahlreichen hochalpinen Arten, die eigentliche „Bestände“ gar nicht bilden, sondern punktförmig und isoliert zerstreut sind. So klar also diese Begriffsbestimmung den Gelehrten, so unklar möchte sie gerade denen sein, auf die es in thesi ankommt.

Ferner ist es deutlich, dass die meisten Kantone an einer Liste der in ihrem Gebiet zu schützenden Arten hängen, eben weil sich auf gemeine Alpen- und Ebenenpflanzen die Verordnung vernünftigerweise nicht beziehen kann. Mit Recht sagt *Glarus*, dass in diesem Kanton die Alpenrose durch ihre Masse vielfach ein lästiges, den Weidgang schädigendes Gewächs bildet, das gegen Beraubung zu schützen gar nicht wert ist, indes z. B. im *Aargau* die isolierte Insel von Alpenrosen bei Schneisingen eines absoluten Schutzes dringend bedarf. Immerhin ist es die Meinung der meisten Kantone, dass nicht nur die besonders zu nennenden seltenen Arten, sondern auch die Flora im allgemeinen vor grober und bedrohlicher Antastung gesichert sein muss.

Auch dass sich der Schutz gewisser Lokalitäten infolge der charakteristischen und seltenen Zusammensetzung ihrer Flora (gewisse Moore, gewisse Hügel u. s. w.) an den Schutz der Arten selbst sehr naturgemäss anreihet, ist ein gesunder Gedanke (Bern, Genf); er berührt sich indes bereits mit dem grösseren Begriff der Reservationen, der in den Rahmen des vorliegenden Referates nicht gehört. Auch der Schutz charakteristischer einzelner Bäume und Baumgruppen wird wohl richtiger der aus Forstleuten und Botanikern kombinierten Konferenz zugewiesen, welche die Reservationen behandeln wird.

In dem Vorbehalt der Privatrechte, namentlich wo es sich um ökonomisch zu verwertende Pflanzen handelt, gehen natürlich alle Kantone einig, ebenso in der Freigabe essbarer, offizineller und Giftpflanzen. Nur die Frage kann gestreift werden, ob eine besonders seltene Art oder eine besonders exquisite Lokalität auch dem Eigentümer gegenüber geschützt werden könne? Hier stossen wir auf den Begriff der nach den kantonalen Rechten so verschieden behandelten Enteignung aus öffentlichen Gründen, dass wir uns wohl hüten werden, diese Materie zu berühren.

Nach den entwickelten Gesichtspunkten suche ich nun ein Normalschema einer Verordnung zu redigieren, welche das wünschens- und erstrebenswerte enthalten soll, ohne in zu tiefe Kasuistik einzutreten. Falls unsere Kommission und eine Mehrheit von Kantonen sich diesem Schema günstig zeigt, werden wir dann weiter beschliessen, inwiefern wir an die Behörden gelangen, sei es direkt von Seiten unserer Kommission, sei es durch die kantonalen Kommissionen; bei dem allem aber werden wir uns natürlich nicht wundern, wenn einige Kantone bande à part machen und neben uns die Wege gehen, welche ihnen am geeignetsten erscheinen. Auch hier heisst es: was für einen passt, passt nicht für alle.

Entwurf einer allgemeinen Verordnung zum Schutz der Schweizer-, besonders der Alpenflora.

In Betracht der fortschreitenden Gefährdung und Verarmung unserer einheimischen, namentlich der Alpenflora beschliesst die Regierung des Kantons was folgt:

Art. 1. Das Ausreissen und Ausgraben, das Feilbieten und Versenden von wildwachsenden Pflanzen mit ihren Wurzeln in grösseren Mengen, ebenso das massenhafte Pflücken von selteneren Alpenpflanzen ist untersagt. Unter diese Bestimmung fallen namentlich folgende Pflanzen, sowie alle Pflanzen der höheren Alpen- und

Felsenregion, welche daselbst die ohnehin spärliche Vegetation bilden.

Die Regierung ist ermächtigt, wenn sich das Bedürfnis herausstellt, das obige Verzeichnis zu ergänzen.

Art. 2. Von dem Verbot des Art. 1 sind ausgenommen Giftpflanzen und Pflanzen zu offizinellem, ökonomischem und industriellem Gebrauch unter dem Vorbehalt, dass der Bestand der Art am betreffenden Standort nicht gefährdet wird.

Art. 3. Bewilligungen, welche über die in Art. 1 bezeichneten Grenzen hinausgehen, können auf Verlangen durch die Behörde erteilt werden, doch nur unter dem Vorbehalte von Art. 2.

Art. 4. Vorbehalten sind die Privatrechte an Grund und Boden und der darauf stehenden Vegetation.

Art. 5. Die Regierung ist ermächtigt, falls das Bedürfnis sich ergibt, die in Art. 2 und 3 genannten Ausnahmen für bestimmte Pflanzenarten und Standorte ganz oder zeitweilig aufzuheben und selbst ein absolutes Verbot ihrer Antastung zu erlassen.

Art. 6. Die Regierung wird die mit Durchführung dieser Verordnung zu beauftragenden Organe bezeichnen und ihnen dafür eine spezielle Instruktion erteilen.

Art. 7. Zuwiderhandelnde werden mit einer Busse von Fr. bestraft, die im Wiederholungsfall verdoppelt werden kann. Die gefrevelten Pflanzen sind den Fehlbaren wegzunehmen.

Art. 8. Die Busse wird durch den verhängt. Falls dieselbe Fr. übersteigt, steht dem Bestraften der Rekurs an den offen, falls derselbe schriftlich binnen . . Tagen bei dem angemeldet wird.

Art. 9. Diese Verordnung ist im Amtsblatt bekannt zu machen, öffentlich anzuschlagen und in geeigneter Weise, namentlich in den Hotels und bei dem Lehrpersonal des Kantons, zu verbreiten. Sie ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen und tritt sofort in Kraft. —

Die Erwägungen und Bedenken, welche sich bei jedem dieser Artikel ergeben, sind teils in dem Referat zu meinem ersten Entwurf, teils im Eingang obigen zweiten Referates bereits niedergelegt. Der schwierigste Punkt ist und bleibt die genügende, weder zu weit gefasste, noch zu eng bemessene Begrenzung des Verbots in Bezug auf die Quantität der erlaubten Einsammlung. Von der mathematisch scharfen Anzahl 5 zu dem bereits elastischen Begriff „einiger Exemplare“ und weiter zu dem noch dehnbareren Ausdruck „einer grösseren Menge und massenhaften Entnahme“ bis zu der sehr konkret scheinenden, aber eigentlich sehr abstrakten „Wahrung des Bestandes der Art am gegebenen Standort“ ist die Auswahl frei, und jede Stufe kann plausibel motiviert werden. Wenn ich mit dem Entwurf Graubündens „die grössere Menge und das massenhafte Pflücken“ in meinen Vorschlag aufnahm, so geschah es, um den gewichtigen Stimmen (Bern, Genf) Rechnung zu tragen, die jede gar zu enge Begrenzung perhorreszieren, und indem ich mich damit tröstete, dass ja unser Zweck am besten erfüllt wird, wenn die Tendenz der Verordnung an sich schon dem Publikum zu Gewissen spricht und wenn der Landjäger und der Flurschütze möglichst wenig in Anspruch genommen wird.“ —

Nachdem noch einige ausstehende kantonale Gutachten über den Entwurf Christ abgewartet worden waren, konnte die *zentrale Naturschutzkommission* zur *Sitzung* eingeladen werden, welche am *2. Februar 1908* im Hotel Bären in *Bern* stattfand. In dieser Sitzung waren von Mitgliedern der zentralen Kommission anwesend die Herren *Fischer-Sigwart, Schardt, Schröter, Wilczek, Zschokke* und der *Unterzeichnete*, von der kantonal-bernischen Kommission die Herren *Coaz, Fischer, Studer* und *von Tscharner*, endlich der Zentralpräsident der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, Herr *F. Sarasin*. Das Haupttraktandum bildete die Pflanzenschutzverordnung. Der *Unterzeichnete* gab eine kurze historische Einleitung und verlas den ersten Christ-

schen Entwurf und das erste Referat, sowie die von den kantonalen Kommissionen eingereichten Gutachten darüber, worauf er die Verlesung des zweiten Christ'schen Entwurfes und zweiten Referates folgen liess. Alle Punkte wurden einer eingehenden Diskussion unterworfen und bis ins einzelne sorgfältig erwogen. Man kam zu dem Endbeschluss, folgenden definitiven Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung aufzustellen:

*Entwurf einer Verordnung betreffend Pflanzenschutz zu
Handen der kantonalen Regierungen.*

In Betracht der fortschreitenden Gefährdung und Verarmung unserer einheimischen, namentlich der Alpenflora, beschliesst die Regierung des Kantons was folgt:

Art. 1. Das Ausreissen und Ausgraben, das Feilbieten und Versenden von wildwachsenden Pflanzen mit ihren Wurzeln in grösseren Mengen, ebenso das massenhafte Pflücken von seltenen Arten ist untersagt.

Die Regierung wird, wenn sich das Bedürfnis herausstellt, ein Verzeichnis von zu schützenden Pflanzen und Standorten herausgeben.

Art. 2. Die Regierung ist ermächtigt, gewisse Pflanzenarten oder Standorte zeitweilig oder dauernd mit absolutem Verbot zu belegen.

Art. 3. Bewilligungen, welche über die in Art. 1 bezeichneten Grenzen hinausgehen, können auf Verlangen durch die Behörde erteilt werden, unter dem Vorbehalt, dass der Bestand der Art am betreffenden Standort nicht gefährdet wird.

Art. 4. Vorbehalten sind die Privatrechte auf Grund und Boden und der darauf stehenden Vegetation.

Art. 5. Die Regierung wird die mit Durchführung dieser Verordnung zu beauftragenden Organe bezeichnen und ihnen dafür eine spezielle Instruktion erteilen.

Art. 6. Zuwiderhandelnde werden mit einer Busse von Fr. bestraft, die im Wiederholungsfalle verdoppelt werden kann. Die gefrevelten Pflanzen sind dem Fehlbaren wegzunehmen.

Art. 7. Die Busse wird durch die verhängt; falls dieselbe Fr. übersteigt, steht dem Betroffenen der Rekurs an den offen, sofern derselbe schriftlich binnen Tagen bei dem angemeldet wird.

Art. 8. Die Verordnung ist im Amtsblatt bekannt zu machen, öffentlich anzuschlagen und in geeigneter Weise, namentlich in den Hotels und bei dem Lehrpersonal der Kantone, zu verbreiten. Sie ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen und tritt sofort in Kraft. —

Man beschloss, diesen Entwurf direkt von der zentralen Naturschutzkommission an die Regierungen sämtlicher Kantone einzusenden, welchem Auftrage der Unterzeichnete am 22. Februar 1908 Folge gab, indem er ein *Begleitschreiben* beilegte, das von sämtlichen Mitgliedern der zentralen Naturschutzkommission eingesehen und gutgeheissen war und das folgenden Wortlaut hatte:

»*Die Schweizerische Naturschutzkommission an den hohen Regierungsrat des Kantons*

Hochgeachtete Herren!

Es ist eine ernste und dringliche Angelegenheit, um deren willen die unterzeichnete Naturschutzkommission der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft mit beifolgender Eingabe an Sie gelangt: handelt es sich doch um die Rettung des lieblichsten Teiles unserer herrlichen Schweizernatur, nämlich der Alpenflora, vor stets fortschreitender Ausrottung, des ferneren aber überhaupt um die Sicherung des gesamten Naturflorenteppeichs unseres Vaterlandes vor drohender Gefährdung.

Wer im Hochsommer die besuchtesten Fremdenorte der innern Schweiz bereist, muss mit Schmerz, ja mit eigent-

lichem Schrecken gewahr werden, welche ungeheure Menge der schönsten Alpenpflanzen massenweise weggeschleppt oder an die Fremden verkauft werden und zwar nicht nur die Blüten, sondern es werden auch ganze Pflanzen, und zwar mit Vorliebe die seltensten, mit den Wurzeln von ihren Standorten geraubt. So wird dieser ebenso ästhetisch als wissenschaftlich unschätzbare Schmuck unserem heimischen Boden für immer entrissen. Indem aber auch infolge wiederholter Wegnahme aller Blüten die Vermehrung der Pflanzen durch Versamung vereitelt wird, geht die Naturflora unseres Vaterlandes mit Sicherheit einer raschen Verarmung, ja der Vernichtung entgegen.

So erwächst den hohen Regierungen der Alpenkantone die Verpflichtung, aus einem untätigen Zuschauen erwachend, diesem Schaden Einhalt zu gebieten, indem sie mit fester Hand der Rücksichtslosigkeit in der Ausrottung des alpinen Blumenkranzes in die Zügel fällt. Schon haben auch die Kantone Wallis, St. Gallen und Appenzell A. Rh. strenge gesetzliche Bestimmungen erlassen.

Aber nicht nur die Flora der Alpen ist in ihrer Existenz bedroht, sondern auch die des Jura und des schweizerischen Mittellandes. Die stetige Vergrößerung der Städte bringt es mit sich, dass an Festtagen das Publikum in dichten Scharen in der Umgegend Erholung sucht, im Pflücken von Wiesenblumen und Binden von Blumensträußen seine Freude findet, dabei aber leider mit besonderer Vorliebe schöne und seltene Pflanzen garbenweise ausrauft, um sie bald darauf, wenn sie in der Sommerhitze verwelken oder der tragenden Hand lästig werden, fortzuwerfen; ja Standorte einzelner seltener Arten aufzusuchen und ihres Schmuckes zu berauben, wird zu einer Tat kindischen Ehrgeizes. Schon ist auch laute Klage darüber geführt worden, welchen Schaden die von ihren Lehrern auf die Seltenheiten hingewiesene Schuljugend der Flora zugefügt hat, wie sie immer mehr von Jahr zu Jahr den bunten Teppich durchlöchert und zerfetzt.

Unter dem lebhaften Eindruck dieser schweren Schädigung des idealsten Teiles unseres nationalen Besitztums hat die unterzeichnete Naturschutzkommission alsbald, nachdem sie sich konstituiert und nachdem sie in allen Kantonen kantonale Subkommissionen gebildet hatte, die Aufgabe an die Hand genommen, hier Wandel zu schaffen. Sie ist sich wohl bewusst, dass eine eindringliche Belehrung, namentlich der Jugend, eines der wirksamsten Gegenmittel sein wird, und möchte auch hier nachdrücklich darauf hinweisen; aber andererseits scheint ihr ein Eingreifen des Staates unvermeidlich, und so bemühte sie sich, eine Pflanzenschutzverordnung, welche für das ganze Land gelten sollte, ins Leben zu rufen; sie hat zu diesem Behufe vorerst in allen Kantonen die bisher in Beziehung auf Pflanzenschutz etwa vorhandenen Bestimmungen gesammelt, worauf eines ihrer Mitglieder, Dr. H. Christ, den ersten Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung ausgearbeitet hat. Dieser erste Entwurf ist sodann an alle kantonalen Subkommissionen zur Durchberatung versandt worden, worauf das genannte Mitglied, auf Grund der eingelaufenen Gutachten, einen zweiten Entwurf ausgefertigt hat. Die unterzeichnete zentrale Naturschutzkommission ist sodann am 2. Februar 1908 in Bern zusammengetreten, um auf Grund dieses zweiten Entwurfes den definitiven Vorschlag an die hohen Regierungen der Kantone zusammenzustellen, welchen wir Endesunterzeichnete Ihnen, hochgeachtete Herren, hiemit unterbreiten und Ihnen zur Annahme oder zur Wegleitung bei der Aufstellung einer eigenen Verordnung empfehlen mit dem Ersuchen, Sie möchten nach Gutdünken solche Änderungen daran vornehmen, wie sie nach den lokalen Verhältnissen Ihres Kantons gerechtfertigt oder geboten erscheinen. Zur Beratung in dieser Frage steht Ihnen eine kantonale Naturschutzkommission zur Verfügung, von welcher Präsident ist

Auf alle Fragen wird auch die unterzeichnete zentrale Naturschutzkommission sogleich und bereitwilligst Antwort erteilen.

Wollen Sie, hochgeachtete Herren, unserer Bitte Gehör und baldige willenskräftige Folge geben, damit schon mit der kommenden Sommersaison der Kampf gegen die Ausrottung unserer Flora zielbewusst eröffnet werden könne, in dem Gedanken, dass die Zukunft für unsere Bemühungen uns dankbar sein wird.

Mit der Versicherung vollkommener Hochachtung zeichnen die Mitglieder der

Naturschutzkommission
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.“

(Folgen die Unterschriften.)

Ferner wurde die Pflanzenschutzverordnung mit dem Begleitschreiben an das Eidgenössische Departement des Innern und an die Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins und der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz eingesandt.

Über das Schicksal unserer Pflanzenschutzverordnung bei den Regierungen der Kantone ist nur erst ganz Einzelnes bekannt geworden, das in den unten folgenden kantonalen Jahresberichten zu finden ist. Die Hoffnung, dass schon vor der Sommersaison 1908 in der Mehrzahl der Kantone mit Tatkraft zum Erlass einer Pflanzenschutzverordnung geschritten werden würde, hat sich nicht erfüllt, und es ist deshalb für den Pflanzenschutz in der Mehrzahl der Kantone der laufende Sommer verloren worden. Immerhin sind *St. Gallen* und *Appenzell A.-Rh.*, *Glarus* (siehe Jahresbericht), *Uri* (siehe Jahresbericht Urkantone), *Luzern* (siehe Jahresbericht), *Wallis* schon zum Schutze geschritten, und besonders bemerkenswert erscheint die im unten folgenden Luzerner Jahresbericht enthaltene Feststellung: „eine Kontrolle über Verkauf von Alpenpflanzen in Luzern hat ergeben, dass derselbe fast ganz aufgehört hat.“

Die Wirkung einer Pflanzenschutzverordnung ist also eine sofort aufs günstigste bemerkbare, was gewiss manche Bedenken gegen polizeiliche Anordnungen zerstreuen wird. —

Der hohe *Kleine Rat des Kantons Graubünden* hat als Antwort auf die an ihn gerichtete Zusendung folgenden Erlass an den Unterzeichneten zu Händen der Schweizer. Naturschutzkommission gelangen lassen mit den einleitenden Worten:

„Wir übermachen Ihnen in der Beilage ein an die Gemeindevorstände unseres Kantons gerichtetes Kreis Schreiben, mit welchem wir der Anregung der Naturschutzkommission der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft betreffend Pflanzenschutz Folge gegeben haben.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden an sämtliche Gemeindevorstände desselben:

Chur, 20. März 1908.

Getreue, liebe Mitbürger!

Die Naturschutzkommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, gegen die Ausrottung der Blumen und Pflanzen, namentlich des alpinen Blumenkranzes, ihr möglichstes zu tun. Zu diesem Zwecke hat sie eine Pflanzenschutzverordnung ausgearbeitet und dieselbe mit Einlage vom 22. Februar 1908 den Kantonsregierungen zugestellt mit dem Wunsche, dass dieselbe als kantonale Verordnung erlassen oder als Wegleitung zur Aufstellung einer kantonalen Pflanzenschutzverordnung benützt werde.

Im Kanton Graubünden gibt es nun schon eine Anzahl von Gemeinden, welche Bestimmungen zum Schutze der Alpenflora aufgestellt haben. Die Aufsicht über die Erhaltung der Alpenflora kann von keinen anderen Organen als von denjenigen der Gemeinden wirksam ausgeübt werden, von Flurwächtern, Revierförstern, Hirten und Sennen. Die Gemeinden selbst haben das grösste

Interesse daran, dass der herrlichste Schmuck der Alpen, der Blumenteppeich, nicht zerfetzt und durchlöchert werde von Personen, die entweder um des Erwerbes willen oder aus Eitelkeit oder Prahlerei die seltensten, herrlichsten Pflanzen in Menge ausreissen und mit sich tragen.

Die Gemeinden sind die Träger der Territorialhoheit; sie haben gemäss Art. 40 der Kantonsverfassung das Recht, flurpolizeiliche Gesetze zu erlassen. Wo es sich nun um die Wahrung ihrer Interessen, um den Schutz ihres schönsten Gutes, der Naturschönheit handelt, darf es wohl geradezu als ihre *Pflicht* bezeichnet werden, flurpolizeiliche Bestimmungen aufzustellen, Flurpolizeiorgane zu bezeichnen und Strafbestimmungen einzuführen.

Nun geht zwar der Wunsch der Schweiz. Naturschutzkommission und besonders auch der kanton. Naturschutzkommission, deren Präsident Herr Professor Dr. *Tarnuzzer* in Chur ist, dahin, es möchte der Kanton Graubünden, wie einige andere Alpenkantone bereits getan haben, ein kantonales Gesetz zum Zwecke des Pflanzenschutzes erlassen, wie solches ja zum Zwecke des Wildschutzes auch geschehen sei. Ein solches Gesetz müsste aber, um wirksam zu sein, nach unserer Überzeugung in der Hauptsache die Vorschrift enthalten, dass die Gemeinden flurpolizeiliche Bestimmungen zum Schutze der seltenen Pflanzen aufzustellen haben. Wir glauben nicht, dass dieses Verfahren dem Graubündner Volke beliebt würde, halten vielmehr dafür, dass die Gemeinden, einmal auf den drohenden Schaden aufmerksam gemacht, von sich aus ohne längeres Zuwarten diesen Schaden abwenden werden.

Wir empfehlen daher den löblichen Gemeinden, ihre Flurpolizeiordnungen ungefähr in folgendem Sinne zu vervollständigen, eventuell eine neue Flurpolizeiordnung betreffen Pflanzenschutz zu erlassen.

Über Ihre Schlussnahme wollen Sie bis zum 1. Mai Bericht erstatten (an unser Departement des Innern).

1. Das Ausgraben wild wachsender Pflanzen samt Wurzeln, sowie der Verkauf und die Versendung derselben in grösseren Mengen, ebenso das massenhafte Pflücken von seltenen Alpenpflanzen ist unter Busse von Fr. 1—100 verboten.

Insbesondere fallen unter das Verbot folgende Pflanzen: Edelweiss, Mannstreu, Frauenschuh, Aurikel, langblütige Schlüsselblume, Alpenaklei, Gifthahnenfuss (*Ranunculus Thora*), Alpenwiesenraute, Wulfens Hauswurz, die weisse Varietät der beiden Alpenrosenarten, sowie sämtliche polsterbildenden Alpenpflanzen der höhern Lagen.

2. Bewilligungen zum Ausgraben und Sammeln officineller Gewächse auf öffentlichem Grund und Boden sind vom Gemeindevorstand einzuholen.

3. Zuwiderhandlungen sind dem Gemeindevorstand zu verzeigen; die Hälfte der Busse fällt dem Verzeiger zu, die andere Hälfte fällt in die Gemeindekasse.

Anbei empfehlen wir Euch, getreue, liebe Mitbürger, nebst uns in Gottes Machtschutz.

Namens des Kleinen Rates des Kantons Graubünden,

Der Präsident:

J. P. Stiffler.

Der Kanzleidirektor:

G. Fient.“

Wie sich zu diesem Vorgehen des hohen Kleinen Rates von Graubünden die bündnerische Naturschutzkommission zu verhalten gedenkt, ist aus ihrem unten folgenden Jahresberichte zu ersehen. —

Der hohe *Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt* hat folgendes Antwortschreiben an den Unterzeichneten eingesandt:

„Basel, den 1. April 1908.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an die Naturschutzkommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Hochgeachtete Herren!

Auf ihre Eingabe vom 22. Februar betreffend den Erlass einer Verordnung über Pflanzenschutz beehren wir uns, Ihnen zu antworten, dass wir beschlossen haben, vorläufig vom Erlass einer solchen Verordnung abzusehen. Die beiden Schutzmassnahmen, die Ihr Entwurf empfiehlt, sind: das Verbot des Ausreissens und Pflückens und das Verbot des Feilbietens und Versendens wildwachsender und seltener Pflanzen. Von diesen erscheint die erste für unseren Kanton, dessen Gebiet fast nur aus Kultur- und Bauland besteht, als gegenstandslos; die zweite kann Ausrottungsverbote wirksam unterstützen; aber wenn das Verbot des Feilhaltens für ein so beschränktes Absatzgebiet, wie unsern Kanton, erlassen wird, besteht nicht viel Aussicht auf Erfolg. Wir gedenken daher auf die Angelegenheit zurückzukommen, wenn das zur Unterstützung der von Nachbarkantonen getroffenen Massnahmen dienlich sein sollte.

Inzwischen haben wir die Erziehungsbehörden eingeladen, sie möchten dahin wirken, dass die Schädigung der Pflanzenwelt durch die Schuljugend, deren Sie in Ihrer Eingabe erwähnten, vermieden werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vizepräsident des Regierungsrates:

C. Chr. Burckhardt.

Der Sekretär:

Dr. A. Im Hof.“

Über die Behandlung der Pflanzenschutzfrage im Kanton *Basel-Land* gibt der unten folgende kantonale Jahresbericht Auskunft.

Jetzt schon eine Enquête darüber anzustellen, wie sich diejenigen kantonalen Regierungen, welche die Eingabe noch nicht in Beratung gezogen oder darüber sich noch nicht geäußert haben, zur Sache zu verhalten gedenken, erschien nicht ratsam; indessen soll dies im Laufe des kommenden Winters geschehen, und es darf gewiss mit Zuversicht angenommen werden, dass von keiner kantonalen Regierung die Wichtigkeit der Sache verkannt werden wird.

Reservationen.

Herr *Rob. Glutz*, Assistent der Eidgen. forstlichen Versuchsanstalt in Zürich, reichte am 8. Mai 1906 folgende „*Motion betreffend Schaffung von Urwald-Reservationen*“ dem Schweizerischen Forstverein ein:

„In Erwägung 1. dass die dauernde Erhaltung von Waldflächen in natürlichem, urwaldartigem Zustande von hohem Interesse für Forstwirtschaft, Botanik und Pflanzengeographie ist; 2. dass die Schaffung solcher Gebiete infolge der stets intensiver werdenden Forstwirtschaft von Jahr zu Jahr schwieriger wird; 3. dass in andern Ländern schon längst Schritte zur Erhaltung derartiger Reservationen geschehen sind, stellen die Unterzeichneten (*H. Badoix* und *R. Glutz*) folgende Motion: Das ständige Komitee wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob es wünschenswert und möglich ist, einige kleinere typische Waldgebiete der Schweiz (je etwa 20—100 ha) dauernd jedem menschlichen Eingriffe zu entziehen, dem freien Walten der Naturkräfte zu überlassen und so im Urwaldzustande kommenden Zeiten zu erhalten.“

Diese Motion wurde eingehend begründet, und es wurden viele Beispiele von Urwald-Reservationen in andern Ländern herangezogen. Es ist zu betonen, dass diese

Motion Glutz sich rein auf forstlichem Boden hält, den Begriff der Reservation in dem des Urwaldes aufgehen lässt, was denn auch gleich zu Anfang zu dem Bedenken Anlass gab: „man wird den Einwand erheben, dass schon jetzt in der Schweiz eigentliche Urwaldbestände nicht mehr zu finden sind“, worauf der Antragsteller antwortet: „ich möchte hierauf gar nicht so viel Gewicht legen; finden wir keine Urwaldgebiete mehr, so schaffen wir uns an geeigneten Stellen eben solche, indem wir für die Zukunft die Axt davon fernhalten und das übrige den Naturkräften überlassen, nach hundert Jahren werden uns unsere Nachkommen dafür dankbar sein.“ (Siehe Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen 1906.) Als Beispiel einer Reservation war u. a. genannt „der aus der prächtigen Publikation von *Coaz* und *Schröter* bekannte Arvenwald Tamangur im *Val Scarl*.“ (Siehe „Ein Besuch im Val Scarl, Bern, 1905“).

Dazu bemerkt unser Mitglied Professor *Schröter* (Neue Zürcherztg. 2. Nov. 1906: Naturschutz in der Schweiz): „Dieses Tal würde sich vortrefflich zu einem schweizerischen Nationalpark eignen, wo keine Axt und kein Schuss erklingen dürfte; es hat reiche Arven-, Lärchen- und Fichtenwälder, wilde Legföhrenbestände, eine schöne Alpenflora und, wenn man ein Stück des anstossenden Ofengebietes dazu nähme, ausgedehnte Bestände der hochstämmigen Bergföhre, in denen noch der Bär haust. Es gäbe, wenn ein genügend grosses Stück eingehegt wäre, einen prächtigen Zufluchtsort für die letzten Reste mancher alpinen Tierform und würde sich vielleicht auch für die Wiedereinbürgerung des Steinbockes eignen. Ein schönes Zukunftsbild taucht da vor den Naturschutzmännern auf; es wird eine zukünftige Aufgabe der Naturschutzkommission sein, die Mittel und Wege zu finden, wie dieses schöne Ideal verwirklicht werden könne.“

Mit diesen Worten *Schröter*'s wurde der zu eng gefasste Begriff von Urwald-Reservaten in den von Reservationen im amerikanischen Stile erweitert, in welchen nicht nur

die ursprüngliche Pflanzenwelt, sondern auch die Tierwelt vollständig ungestört sich erhalten und vermehren könnte, und es wurde an die Schweiz. Naturschutzkommission die Aufforderung gerichtet, ihre Kraft an die Schaffung solcher Reservationen im allgemeinsten Sinne zu setzen.

Nachdem der Unterzeichnete Ende Mai 1907 von seiner Reise nach Ceylon zurückgekehrt war, nahm er die wichtige Angelegenheit sogleich, nachdem das zeitraubende Geschäft der Matterhornbahnfrage für den Naturschutz erledigt war, an die Hand, umsomehr, als schon in der Sitzung der Schweiz. Naturschutzkommission am 21. Oktober 1906 in Bern der Beschluss gefasst worden war, „es solle in der kommenden Jahressitzung der Kommission in Freiburg ein Mitglied über die Anregung des Schweizer. Forstvereines betreffend Schonung von Urwaldbezirken in der Schweiz Bericht erstatten“ (Protokoll). Er stellte an Herrn Dr. *Christ* das Gesuch, zugleich mit seinem Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung auch über die Frage Reservation sich äussern zu wollen, um der bevorstehenden Diskussion in Freiburg einen Leitfaden zu geben, und erhielt am 22. Juni 1907 ein „Referat über weitere zum Zwecke des Schutzes unserer Pflanzenwelt zu ergreifende Massregeln,“ welches folgenden Wortlaut hat:

„Wenn unser Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung die Flora gegen Eingriffe durch das Publikum sichern soll, so ist damit nicht alles getan. Es gibt Teile unserer Vegetation, die in ganz besonderm Mass der Obhut der Staatsgewalt bedürfen, sei es, dass einzelne hervorragende Bäume oder Baumgruppen vor jeder privaten und selbst forstmässigen Einwirkung geschützt werden, sei es, dass Grundstücke, deren Flora oder Baumbestände von besonderem Interesse sind, gebannt, dem Rechtsverkehr und der Antastung durch Irgendwen entzogen und bloss noch der erhaltenden Obhut der staatlichen Organe unterstellt werden, also öffentlich geschonte Bäume und Baumgruppen, unter Schonung gestellte Waldkomplexe, gebannte, als

Schonungen behandelte offene Standorte besonders seltener oder wichtiger Pflanzengesellschaften.

Historische Bäume gehören wohl am besten unter Obhut des Heimatschutzes; in unseren Bereich fallen besonders alte, schön und gross entwickelte Exemplare, wie die Riesen-Eibe bei Burgdorf, der Ahorn auf Alp Ohr, Kt. Unterwalden, die rote Buche bei Buch a. Irchel, die Hängefichte bei Richisau,¹⁾ die Riesenkastanien von Peccia u. s. w., dann besonders Urwaldreservate. Für solche Örtlichkeiten sollte eine genaue Abgrenzung, eine genaue Inventarisierung und die Eintragung in die Kataster stattfinden, und jede Antastung, aber auch jedes Errichten von Kneipen und Reklameanstalten verboten werden; die Aufsicht wäre der Forstbehörde anzuvertrauen.

Die Bezeichnung dieser Örtlichkeiten, für die ich die Benennung „Schweizerische Schonungen“ vorschlage, würde durch das kantonale Departement des Innern unter Beirat von Fachleuten erfolgen, wobei wohl auch unsere Kommission zu Worte käme, und unsere Kommission würde schliesslich ein Generalverzeichnis nebst Beschreibung darüber veröffentlichen.

Die Mittel des Erwerbs dieser Schonungen (Expropriation, Auflage von Servituten, Miete auf lange Zeit u. s. w.) richten sich nach den Gesetzgebungen der Kantone, die in diesem Punkte von verschiedener Tragweite sind, namentlich aber darnach, in wessen Händen sie sich dermalen befinden. Auf Entgegenkommen der Besitzer und Behörden darf umso eher gerechnet werden, je mehr die Zweckmässigkeit der Massregel einleuchtend resp. die Wahl der Örtlichkeiten eine glückliche ist.

Geschehen ist in dieser Richtung, soweit unsere Kenntnis reicht, noch in keinem Kanton etwas; aber es trifft sich sehr glücklich, dass im Schweizer. Forstverein 1906

¹⁾ Ist umgehauen worden, siehe unten Jahresbericht Glarus und Baum- und Waldbilder aus der Schweiz, Bern, 1908, pag. 20, tab. XVII.

eine Anregung erfolgte, die sich zunächst auf Waldbestände, auf Schaffung von Urwaldreservationen, aber auch auf floristisch interessante offene Lokalitäten bezieht. Herr *R. Glutz*, dem wir diese Anregung verdanken, denkt, zum Zweck der Erreichung dieses Zieles, an eine Eingabe an die Bundesbehörden, welche gemeinsam mit anderen Körperschaften: der Schweiz. naturforschenden und der Schweiz. botanischen Gesellschaft, dem Alpenklub, dem Heimatschutz, den geographischen Gesellschaften gemacht werden könnte. Da aber in dieser Frage der Bund höchstens kompetent ist, soweit es sich um Handhabung der eidgenössischen Forstverordnungen handelt, und da für öffentliche Schonungen die Kantone völlig souverän sind, so könnte der Bund nur auf dem Wege der Empfehlung, nach Art eines Konkordates, in der Sache vorgehen. Ob nun nicht ein direkter Schritt bei den in Frage kommenden Kantonsregierungen vorzuziehen wäre? Wir möchten dies bejahen.

Unser Antrag geht deshalb dahin, unsere Kommission möge sich mit dem Schweizer. Forstverein in Verbindung setzen, um eine Eingabe an die Kantonsregierungen, eventuell auch an den Bund, für Schaffung von schweizerischen Schonungen zu beraten und ergehen zu lassen. Ferner beantrage ich schon jetzt, durch einige unserer erfahrenen Botaniker und Forstbeamten ein Verzeichnis von solchen Örtlichkeiten zusammenzustellen, damit schon in der ersten Eingabe an die betreffenden Kantone denselben bestimmte Vorschläge gemacht werden können. Ich denke, es sei angemessen, mit diesen Vorschlägen für den Anfang eher sparsam zu verfahren.“

Der Unterzeichnete lud sodann Herrn *R. Glutz* zu der Sitzung in Freiburg ein mit dem Ersuchen, seine „Motion betreffend Schaffung von Urwald-Reservationen“, sowie seine, dem ständigen Komitee des Schweiz. Forstvereins auf Verlangen im Februar 1907 vorgelegten „Leitsätze für die Auswahl von Urwald-Reservaten“ mitzubringen und vor-

zulesen, welcher Einladung freundlichst Folge gegeben wurde.

Dann fand die Sitzung in Freiburg statt, in welcher u. a. der am Eingang dieses Jahresberichts wiedergegebene Beschluss betreffend Reservationen gefasst wurde.

Das Protokoll unseres Aktuars, Professors Zschokke, enthält noch folgende Bemerkungen: „In der einlässlichen Diskussion über die Referate der Herren Christ und Glutz findet die prinzipielle Frage der Errichtung von „Reservaten“ allgemeine Zustimmung. Ebenso sprechen sich alle Redner für ein gemeinsames Vorgehen mit dem Forstverein aus. Immerhin soll in speziellen, schon spruchreifen und von den kantonalen Kommissionen vorbereiteten Fällen die zentrale Kommission ohne zuzuwarten den kantonalen Bestrebungen direkt ihre Unterstützung leihen.

Für die Schutzbezirke soll die Bezeichnung „Reservation“, „district réservé“, gewählt werden.“

Der im Eingang dieses Berichtes wiedergegebene Endbeschluss wurde dem *beständigen Komitee des Schweizerischen Forstvereins*, Präsident Prof. Engler, mitgeteilt, worauf dem Unterzeichneten als Antwort die vom genannten Verein an seiner Jahresversammlung in St. Gallen am 4.—6. Aug. 1908 betreffend Urwald-Reservationen gefassten Beschlüsse zugesandt wurden, welche folgendermassen lauten: „Die Schaffung von Urwald-Reservationen in der Schweiz wird als würdiges Ziel in das Arbeitsprogramm des Schweizer. Forstvereins aufgenommen. In weiterer Verfolgung dieses Zieles wird das ständige Komitee ermächtigt und beauftragt: 1. Grundsätze aufzustellen für die Qualifikationen, welche diesen Urwald-Reservationen zukommen sollen; 2. eine Auswahl von geeigneten Objekten für solche Reservationen zu treffen, wobei den verschiedenen Verhältnissen der Schweiz entsprechend Rechnung zu tragen ist; 3. in zweckdienlicher Weise diejenigen Schritte einzuleiten, welche geeignet erscheinen, ein Einvernehmen mit Behörden, andern Vereinen

und sonstigen Interessenten herzustellen, besonders im Hinblick auf Beschaffung der Mittel; 4. auf Grund dieser Vorarbeiten dem Schweiz. Forstverein seinerzeit definitiven Bericht und Antrag zu unterbreiten; 5. die Schweizerische Naturschutzkommission von diesen Beschlüssen des Vereins in Kenntnis zu setzen.“

Behufs Ausführung dieser Beschlüsse richtete das ständige Komitee des Forstvereins im Dezember desselben Jahres ein Kreisschreiben an alle kantonalen Forstämter, worin denselben von den St. Galler Beschlüssen Mitteilung gemacht und sie ersucht wurden, „allfällig im betreffenden Kanton gelegene, dem Zweck entsprechende Waldobjekte unter Angabe der Eigentumsverhältnisse, der Lage, Grösse, Bestandszusammensetzung u. s. w. namhaft zu machen.“ Diese Mitteilungen wurden bis spätestens den 1. April 1908 erbeten. —

Eine neue Anregung in Bezug auf Reservationen erfolgte von Seiten der *Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève*, welche Gesellschaft im Juni 1907 folgendes Schreiben an den *hohen Bundesrat* einreichte:

„Au haut Conseil fédéral suisse,

Monsieur le Président de la Confédération,

Messieurs les Conseillers fédéraux,

Le Comité de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève, une des plus anciennes sociétés scientifiques de la Suisse, ayant pris connaissance du projet de construction d'un chemin de fer funiculaire au Cervin, exprime par les présentes son opinion à cet égard.

1. Il estime que dans notre pays il serait convenable de créer des *réserves géologiques et géographiques*, réserves sur lesquelles l'industrie humaine ne pourrait pas empiéter, sauf en cas d'utilité publique reconnue.

2. Le but de ces réserves qui est de laisser intactes les forces de la nature, a été compris par les Etats-Unis d'Amérique, qui ont créé des parcs nationaux réservés. La Suisse ne saurait rester en arrière pour ce but si noble et si scientifique.
3. Pour le cas particulier du Cervin, le Comité estime que cette montagne, plus que toute autre, et ceci par sa nature même qui est unique, par la forme particulière de sa cime terminale (de l'épaule au sommet) doit constituer une de ces réserves.
4. Le Comité de la Société de Physique et d'Histoire naturelle émet le vœu qu'il ne soit pas donné suite au projet de la création d'un chemin de fer sur le Cervin. Le président: *Brun.*"

Die in obiger Eingabe enthaltene Verquickung von zwei Bestrebungen, erstlich der Schaffung von Reservationen im allgemeinen und zweitens der Hinderung des Matterhornbahnprojektes durch Erklärung dieses Berges als Reservation im besonderen führte dazu, dass sie zunächst an das *Departement der Eisenbahnen* zur Begutachtung überwiesen wurde, dessen Vorsteher nach Einsichtnahme derselben am 22. Juli 1907 folgendes Schreiben an das Departement des Innern richtete:

»Au Département fédéral de l'Intérieur, Berne.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-joint une pétition par laquelle la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève demande qu'il ne soit pas donné suite au projet de la création d'un chemin de fer sur le Cervin.

S'élevant au-dessus du cas particulier, cette pétition demande qu'à l'instar des États-Unis d'Amérique, la Suisse crée des *réserves géologiques et géographiques* sur lesquelles l'industrie humaine ne pourrait pas empiéter.

Il nous paraît que l'idée de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève mérite d'être l'objet d'un

sérieux examen. Sans doute cette idée n'est pas nouvelle et la Suisse aurait pu depuis longtemps s'inspirer de l'exemple des Etats-Unis et créer dans diverses régions des réserves nationales auxquelles ne manqueraient ni l'utilité ni la célébrité. Si la chose n'a point été faite, c'est sans doute qu'on estimait que de vastes régions de nos Alpes resteraient intactes et constitueraient sans intervention aucune de l'Etat ces réserves naturelles et désirables.

Aujourd'hui il faut reconnaître que tel n'est pas le cas. La poussée des chemins de fer n'épargne aucune partie du territoire et „l'enferrement“ de nos plus belles cimes se poursuit avec acharnement.

A notre avis donc le problème de la création de réserves nationales se pose d'une façon très sérieuse.

Nous voudrions vous prier de bien vouloir collaborer avec notre Département à l'examen de ce problème. Dans ce but, nous vous serions obligé de nous faire savoir si vous pouvez donner votre adhésion au principe même de la création de réserves nationales. Dans l'affirmative il faudrait passer à la recherche des moyens d'exécution, tâche assez délicate puisqu'ici la souveraineté territoriale des cantons entre en jeu.

Nous prendrons connaissance avec le plus grand intérêt des communications que vous voudrez bien nous faire à cet égard.

Département fédéral des postes et des chemins de fer,
Division des chemins de fer:

Zemp. «

Mit obiger Anregung erklärte sich der *Vorsteher des Eidg. Departements des Innern*, Herr Bundesrat *Ruchet*, einverstanden und sandte an das Zentralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft am 6. August 1907 folgendes Schreiben:

»Das Eidg. Departement des Innern an das Zentralkomitee der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft.

Geehrte Herren!

Durch beiliegende Zuschrift vom 22. Juli l. J. (mit Beilage) macht das Eidg. Eisenbahndepartement die Anregung zur Schaffung von *geologischen und geographischen Freizonen*, welche gegen die Eingriffe der menschlichen Industrie zu schützen wären, und es wünscht unsere Mitwirkung zur Ausführung dieses Planes.

Wir stimmen dieser Anregung grundsätzlich zu und möchten dem Wunsche des Eisenbahndepartements entsprechen.

Vor allem wäre es uns aber erwünscht, zu erfahren, wie Sie sich zu der Anregung stellen, welche Gegenden unseres Landes nach Ihrer Ansicht dabei in Betracht fallen könnten und auf welche Weise für die Ausführung des Planes vorzugehen wäre.

Sie würden uns sehr verpflichten, wenn Sie uns hierüber Ihre Ansichtsäußerung wollten zugehen lassen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Eidg. Departement des Innern:

Ruchet.«

Unser Zentralpräsident Dr. *Fritz Sarasin* antwortete am 9. August 1907 folgendes:

„Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Ihre Zuschrift nebst Beilagen betreffend die Gründung Schweizerischer Nationalparks im Sinne Nord-Amerikas verdanken wir Ihnen auf's beste. Diese Anregung wird von der ganzen Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft mit grösster Freude begrüsst werden. Die von unserer Gesellschaft eingesetzte Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten hat sich in ihrer vor vierzehn Tagen in Freiburg abgehaltenen Sitzung

bereits mit der Frage solcher Reservationen beschäftigt und wird ihre kantonalen Subkommissionen beauftragen, Vorschläge über eventuell anzulegende Freizonen zu machen und über die Mittel und Wege, wie solche kreiert werden könnten, zu beraten. Ich habe daher mir erlaubt, Ihr Schreiben dieser Kommission zur Begutachtung zu übermitteln in der Überzeugung, dass sie das hierfür am meisten befähigte Organ in der Schweiz sei. Ich bitte Sie aber, uns etwas Zeit zu lassen, da die Angelegenheit sehr schwierig ist und sorgfältig geprüft werden muss, da so viele verschiedene Interessen dabei in Frage kommen. Es dürfte vielleicht ein Jahr vergehen, bevor wir mit positiven Vorschlägen an Sie gelangen können.

Noch füge ich bei, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn wir durch die Schweizerische Gesandtschaft in Washington die Gesetze und Reglemente, welche über die Nationalparke der Vereinigten Staaten handeln, erhalten könnten.

Indem ich Ihnen im Namen des Zentralkomitees der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft verbindlich und freudig danke, dass Sie im Prinzip mit der Anregung zur Schaffung von Nationalparks einverstanden sind, zeichne ich u. s. w.“

Darauf übergab der Zentralpräsident die betreffenden Papiere an den Unterzeichneten. —

Am 24. November 1907 hielt die *Spezialkommission zur Schaffung von Reservationen der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz* eine Sitzung ab betreffend Schaffung von Reservationen durch den Bund, zu welcher der Unterzeichnete als Vertreter der Schweiz. Naturschutzkommission eingeladen wurde. Laut Protokoll gelangte die Kommission zu folgenden Vorschlägen: „1. es sei dem Bunde zunächst zu antworten, dass die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz die Bestrebungen zur Schaffung von Reservationen begrüsse, dass man mit der Naturschutzkommission

und dem Schweiz. Forstverein einig gehe, dagegen den Begriff der Reservationen im Sinne des Heimatschutzes erweitern und innert Jahresfrist Vorschläge unterbreiten werde; 2. es sei der Bundesrat zu ersuchen, die Inventarisierung der Kunst- und Altertumsdenkmäler in absehbarer Zeit durchführen zu lassen, damit dieselbe als Basis eines Schutzgesetzes dienen könne; 3. die gesetzgeberische Tätigkeit soll vom Bund und von den Kantonen gewünscht werden.“

Im Sinne dieser Vorschläge richtete darauf der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz im Dezember 1907 ein Schreiben an den hohen Bundesrat. —

Unsere Naturschutzkommission, die zentrale sowohl als die kantonalen, war für's erste durch die Arbeiten in Athem gehalten, welche die Ausführung des ersten Freiburger Beschlusses, nämlich des die Pflanzenschutzverordnung betreffenden, mit sich brachte. Eine gleichzeitige Betätigung in beiden Fragen erschien durchaus unrätlich, und es konnte deshalb erst, nachdem die Angelegenheit Pflanzenschutzverordnung vollständig erledigt war, zur zweiten Aufgabe der Frage Reservationen geschritten werden. Nach Ablauf der Frühjahrsferien am 1. Mai sandte der Unterzeichnete ein Rundschreiben an alle kantonalen Präsidenten, worin er sie an alles Voraufgegangene, wie es eben dargelegt wurde, in kurzen Zügen erinnerte, den Freiburger Beschluss betreffs Reservationen nochmals wiedergab und folgendes beifügte: „Am 3. November 1907 erhielten Sie, Herr Präsident, mehrere Papiere vom Bureau der zentralen Naturschutzkommission zugesandt, unter denen sich auch die Gutachten der Herren Christ und Glutz über Reservationen befunden haben. Demgemäss möchte ich Sie höflichst ersuchen, Ihre Kommission zur Sitzung zu versammeln und nach Verlesung der erwähnten Referate darüber zu beraten, ob in Ihrem Kanton bestimmte Landesbezirke als *Reservations* in Vorschlag kommen könnten und welche und welcher Art dieselben sind.

Von dem Ergebnis Ihrer Enquête wollen Sie mir ungesäumt Kunde geben, je früher umso besser, da ich die einlaufenden Vorschläge den Mitgliedern der zentralen Kommission bei Zeiten bekannt geben möchte, in jedem Falle aber wollen Sie es so einzurichten suchen, dass bis spätestens den *14. Juli* Ihre Antwort in meine Hände gelangt, in Anbetracht, dass in unserer bevorstehenden Sitzung in Glarus am *30. August* die Frage der *Reservationen* zur Durchberatung und zur definitiven Beschlussfassung gebracht werden soll.“

Wie schon bei der Pflanzenschutzverordnung, so auch bei dieser Frage setzten sich die kantonalen Naturschutzkommissionen sogleich in Tätigkeit, und es liefen bis zum gesetzten Termin *Vorschläge von Reservationen* ein seitens der Kantone: *Aargau, Basel-Stadt und -Land, Bern, Glarus, Luzern, Neuchâtel, St. Gallen, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich*. *Diese Vorschläge, welche zum Teil den Jahresberichten angehängt waren, sollen hier noch nicht erwähnt werden, da sie für die Verhandlungen der bevorstehenden Sitzung in Glarus bestimmt sind, wo sie zur Durchberatung kommen sollen.* —

Auf das Gesuch unseres Zentralpräsidenten an die hohe Bundesregierung hin, es möchten durch Vermittlung des schweizerischen Gesandten in Washington die *Gesetze und Verordnungen, welche über die Nationalparke der Vereinigten Staaten handeln*, erhalten und ihm zugestellt werden, erfolgte eine Reihe von Verordnungen und von grösseren Publikationen, dem hohen Bundesrat übermittelt vom Geschäftsträger ad. int. der schweiz. Gesandtschaft in Washington, Herrn J. de Pury, welches umfangreiche Packet der Zentralpräsident dem Unterzeichneten einhändigte. Da es nun höchst wünschenswert erschien, die Frage zu prüfen, in wie weit diese amerikanischen Verordnungen, betreffs Reservationen für unsere zukünftigen schweizerischen leitend oder vorbildlich werden könnten, wandte sich der Unterzeichnete von neuem an unseren nie seine Hilfe

versagenden Dr. *Christ*, dem er die Schriftstücke überbrachte mit der ergebenen Bitte, ein Referat in dem genannten Sinne über dieselben zu Händen unserer Naturschutzkommission auszuarbeiten. Auch diesem Gesuch wurde in verdankenswertester Weise entsprochen, indem schon am 2. Mai 1908 der Unterzeichnete ein eingehendes Gutachten zugestellt bekam: »*Bericht über die in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geltenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wald-Reservationen in diesen Ländern, und Auskunft über die Frage, inwiefern diese Regulative auf die für die Schweiz in Aussicht genommenen Reservationen anwendbar oder von Bedeutung sein können.*«

Auch dieses Referat soll hier noch nicht veröffentlicht, sondern zuerst in der kommenden Glarnersitzung verlesen werden.

Noch sei erwähnt, dass unser Mitglied Prof. *Zschokke* am 1. März 1908 in Basel einen Vortrag hielt „die Erhaltung der schweizerischen Tierwelt“, worin er seinerseits mit Wärme für Reservationen im grossen Stile eintrat. Dieser Vortrag wurde auf Ersuchen des Unterzeichneten dem Archiv einverleibt.

Petersinsel.

Im ersten Jahresbericht der Neuenburger Naturschutzkommission (siehe daselbst) war darauf hingewiesen worden, dass Gefahr bestehe, es könnte die Petersinsel im Bielersee vom Burgerspital in Bern, welchem sie zugehört, wegen schlechter Rendite verkauft werden. In Beantwortung einer Anfrage des Unterzeichneten an den Präsidenten der bernischen Naturschutzkommission Oberst *von Tscharner* kamen von letzterem am 19. Juli 1907 folgende Bemerkungen zurück:

„Die Petersinsel gehört dem Burgerspital in Bern, einer Korporation, deren Direktion vom Burgerrat ernannt wird; daher ist die Burgerschaft einigermaßen für sie mitver-

antwortlich. Nun ist der finanzielle Ertrag der Insel seit Jahren gleich null, und der Burgerspital hat bloss Auslagen davon. Deshalb gelangte dieses Frühjahr ein Kaufangebot an die Spitaldirektion, das aber so unbestimmt war, dass es nicht einmal einen Kaufpreis nannte; ein Verkauf der Insel steht also gar nicht unmittelbar bevor. Sollte aber die Frage dringend werden, so würden Natur- und Heimatschutz an die Burgerschaft von Bern gelangen müssen mit dem Wunsche, die Burgerschaft möge dem Burgerspital die Insel abkaufen und sie im gegenwärtigen Zustande erhalten. Das ist erreichbar; denn die Burgerschaft vermag es viel besser, dieses Objekt zu besitzen als der Burgerspital.

Momentan scheint mir keine Gefahr vorzuliegen; wohl aber könnte man sich fragen, ob nicht der ganz unrentable Acker- und Weinbau auf der Insel einzustellen und diese dann mit Bundesbeiträgen zu einer Reservation für Jurapflanzen, Sumpfvögel u. s. w. ausgestaltet werden könnte.“

Diese Anregung, die Petersinsel zur Reservation zu machen, nahm der Unterzeichnete auf die Traktanden für die Freiburgersitzung, in welcher sodann der zu Eingang dieses Jahresberichtes wiedergegebene Beschluss gefasst wurde, es sei eine Untersuchung darüber anzustellen, ob die Insel sich zur Reservation eignen würde. Diesem Auftrage nachkommend, wandte sich der Unterzeichnete an verschiedene Mitglieder unserer Kommission mit der Bitte um Gutachten und erhielt die folgenden auf die *botanische* Seite der Frage bezüglichen:

Dr. *Christ* schreibt am 14. Oktober 1907: „Die Insel bildet entsprechend ihrer geringen Erhebung und ihrem sanften Relief ohne wesentliche Felspartien kein irgendwie markantes Areal für irgend ein Glied unserer Flora; es ist die allgemeine Flora des Buchen- und Mischwaldes, des Buschwerks und der Wiesen des Schweizerischen Mittellandes. Namentlich ist ihre Flora, eben wegen des Mangels

felsiger Standorte, durchaus nicht etwa ein besonders prägnantes Beispiel der vorwiegend xerophilen Juraflora, im Gegenteil tritt diese, am westlichen Ufer des Bielersees mit seinen Felsenhängen so vorzüglich entwickelte Flora auf der durchaus campestren und waldigen Insel sehr stark zurück.

Also ist auf dieser Insel wohl eine anmutige — freilich bescheidene und gar nicht originelle — Landschaft zu schützen; aber als Objekt für Naturschutz in besonderem oder wissenschaftlichem Grad existiert sie nicht; sie ist nicht ein Repräsentant irgend einer unserer eigentümlichen Formationen oder Pflanzengesellschaften. Als Naturpark und Zielstimmungsvoller Ausflüge mag sie eines hohen Interesses wert sein, und es wäre zu begrüßen, wenn auf irgend eine Weise dieser hübsche Fleck Erde in einem ländlichen Zustande erhalten bleiben; als Reservation tritt sie jedenfalls in dritte Linie.“

Das Mitglied der bernischen Naturschutzkommission Professor *Ed. Fischer* äussert sich folgendermassen am 12. November 1907: „Sie ersuchten mich um eine Meinungsäusserung darüber, ob sich, vom botanischen Standpunkt aus betrachtet, die Petersinsel zur Schaffung einer Reservation eignen würde. Wenn dies in der Weise gedacht ist, dass die Insel ohne jegliches Eingreifen des Menschen ganz sich selber überlassen werden soll, so zweifle ich daran, dass dabei allzuviel interessantes herauskommen würde, dazu ist die Ausdehnung der Insel wohl zu klein und die Terrainbeschaffenheit wohl zu wenig mannigfaltig. Es sind zwar auf derselben Stellen vorhanden, die xerothermen Charakter tragen und an denen sich mit der Zeit eine entsprechende Vegetation ansiedeln oder ausbreiten könnte, aber da die Insel leider aus Molasse besteht und nicht aus Kalk, so ist nicht zu erwarten, dass sich auf derselben eine so reiche Flora entwickeln könnte, wie an den Abhängen ob Neuenstadt, Twann oder Biel.“

Dennoch wünscht der Begutachter eine Erhaltung der Insel in ihrem gegenwärtigen Zustande „mit Rücksicht auf den wundervollen, hochinteressanten Wald, der die oberste Terrasse der Insel krönt, und dessen uralte Eichen einen Rest der ursprünglichen Bewaldung jener Gegend darstellen dürften, der daher unbedingt sorgfältig erhalten werden muss.“

Einige an sich wichtige Bemerkungen zu Gunsten der Insel als einer *botanischen* und *zoologischen Station* zu Forschungszwecken fallen ausserhalb des Rahmens unserer Naturschutzbestrebungen.

Die Frage nach der *zoologischen* Seite in Beziehung auf *Lepidopteren* berührt Dr. Christ folgendermassen: „Sie ersuchen mich auch, mich zu äussern, ob die Petersinsel sich eigne als Reservationsgebiet für die Schmetterlingsfauna. Als Hegegebiet lepidopterologischen Reichtums rangiert sie selbstverständlich auf gleicher Linie mit ihrem floristischen Charakter; denn stets geht die Originalität der Schmetterlingsfauna mit derjenigen der Vegetation parallel. Die spezifisch jurassischen entomologischen Eigentümlichkeiten sind jedenfalls am Westabhang des Sees weit mehr entwickelt. Was die Insel auszeichnet ist die zeitweilige Häufigkeit einiger schöner, dem feuchten Buchen- und Mischwald angehöriger Grossschmetterlinge: *Limenitis*, *Apatura* u. s. w., die dort in gewissen Jahren reichlich auftreten, während sie an anderen Orten in starkem Rückgang begriffen sind. Das hängt zusammen mit der ungestörten Entwicklung des Waldes, doch kaum so, dass lediglich deshalb ein Gebiet als Reservation erklärt werden könnte.“

Ein weiteres Referat von Dr. Christ über die Frage des Lepidopteren-schutzes überhaupt sei hier nicht wiedergegeben; dasselbe soll aber in Verhandlung gezogen werden, wenn einmal der Naturschutz, nach allgemeiner Ordnung und Ingangsetzung der botanischen Angelegenheiten und der Reservationsfrage daran treten wird, auch den zoologischen Teil unserer Aufgabe in seinem ganzen Umfange an die Hand zu nehmen.

Über die Insel als eventuelle Reservation für *Sumpfgelügel* äussert sich unser Mitglied Dr. *Fischer-Sigwart* in einem Schreiben in folgendem Sinne: Den wichtigsten Teil der Insel in dieser Beziehung würde der sogenannte Heidenweg bilden, welcher sie mit dem Strandgebiet bei Erlach in Verbindung setzt, ein schmaler Landstreifen, ein Sumpfgebiet bildend, bei hohem Seespiegelstand ganz unter Wasser. Er würde sich als Brutgebiet für Sumpfvögel eignen, die aus ihren sonstigen Brutplätzen immer mehr verdrängt werden. Eine Liste von solchen in Betracht kommenden Vogelarten findet sich beigefügt.

In der Sitzung vom 2. Februar 1908 in Bern kam sodann auch die Petersinsel als Reservation zur Verhandlung. Die Gutachten wurden verlesen, worauf man zu der Ansicht gelangte, dass, so wünschenswert die Erhaltung der Insel in ihrem jetzigen Zustande auch für den Naturschutz sein würde, die Angelegenheit doch mehr in das Gebiet des Heimatschutzes gehöre, als in das der vom Naturschutz anzustrebenden Reservationen. Man einigte sich aber zu dem Beschlusse, „es sei der Berner Bürgergemeinde in einem Schreiben auseinander zu setzen, welche Bedeutung für Naturschutz und Naturwissenschaft die Insel besitze“ (laut Protokoll).

Als der Unterzeichnete sich nach Erledigung der anderen ihm aufgetragenen Geschäfte vor die Aufgabe der Petersinsel gestellt hat, musste bei ihm, nach nochmaligem Studium der bezüglichen Gutachten, der Gedanke immer mehr die Oberhand gewinnen, dass die Erhaltung der Insel in ihrem jetzigen Zustande mehr Sache der Vereinigung für Heimatschutz, als unserer Naturschutzkommission sei, und er fasste daher von sich aus den Entschluss, die Angelegenheit der genannten Gesellschaft zur Weiterbehandlung zu übergeben. In diesem Sinne richtete er am 8. Mai 1908 an den Obmann der Vereinigung für Heimatschutz Herrn Reg.-Rat Professor *Alb. Burckhardt* in Basel das folgende Schreiben:

„Hochgeehrter Herr!

Hiemit darf ich mir wohl erlauben, Sie mit der folgenden Bitte anzugehen: Es möchte die Vereinigung für Heimatschutz beim Berner Burgerrate darüber vorstellig werden, dass die Petersinsel im Bielersee, deren das Burgerspital sich entäussern möchte, nicht durch Verkauf an eine Privatperson oder eine geschäftliche Gesellschaft übergehen, sondern entweder vom Burgerspital behalten oder vom Burgerrate erworben werden möge mit dem Gesichtspunkte, sie möglichst weitgehend im bisherigen Zustand zu erhalten und fernerhin sie gegen jede ernstere Schädigung von Pflanzen- und Tierwelt zu schützen. Da die Insel als eigentliche Reservation für den Naturschutz erst in dritter Linie in Betracht kommt, habe ich auf eigene Verantwortung hin den mir gewordenen Auftrag, an den Berner Burgerrat mit obigem Ansuchen zu gelangen, an Sie übermitteln zu sollen geglaubt, insofern nach Lage der Dinge die Erhaltung der Insel im jetzigen Zustande eher dem Heimatschutz als dem Naturschutz als Arbeitsziel gelten wird. Bei meinem unlängst stattgehabten Besuche der Insel konnte ich auch erfahren, dass die Bevölkerung weithin es sehr bedauern würde, wenn ihr die Insel durch Verkauf an Private ebenso unzugänglich gemacht würde, wie es der Jolimont geworden ist. Ich möchte mir deshalb die Anfrage erlauben, ob Sie gesonnen sind, die erwähnte Eingabe an den Berner Burgerrat vom Heimatschutz aus zu machen, in welchem Falle der Naturschutz, auf Ihren Wunsch hin, sehr gerne mit einigen seinen Standpunkt in der Frage betreffenden sachlichen Erläuterungen an Ihre Eingabe sich anschliessen würde.

Mit dem Ausdruck u. s. w.“

Am 12. Juni teilte der Obmann des Heimatschutzes dem Unterzeichneten mit, er habe sich mit der Kommission des Burgerspitals in Verbindung gesetzt unter Einsendung des

obigen Schreibens und habe zur Antwort bekommen, es bestehe nicht die mindeste Gefahr einer Veräusserung.

Damit kann diese Angelegenheit für den Naturschutz als erledigt betrachtet werden; die Insel erscheint in ihrem jetzigen Zustande gesichert, und sie bleibt offen für etwaige künftige Vornahmen im Sinne des Naturschutzes oder spezieller wissenschaftlicher Fragen.

Bloc des Marmettes.

Im April 1907 hatte das Zentralkomitee der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft an die Schweiz. Naturschutzkommission das Gesuch gestellt, die noch ausstehende Restsumme von Fr. 9000. — für den Ankauf des Bloc des Marmettes bei Monthey mit Hilfe der kantonalen Kommissionen zusammenzubringen. Da dieses Geschäft sich ziemlich lange hinzog, ohne zum gewünschten Ende zu kommen, wandte sich der Unterzeichnete am 5. Juni 1908 an die kantonalen Präsidenten mit der Bitte: „Wollen Sie sich von neuem in Ihrem Kanton bemühen, Beiträge für den Bloc des Marmettes aufzubringen, damit wir diesen Steinblock endlich auch für uns zu ewiger Ruhe bringen.“

Es hat jetzt der Unterzeichnete die Freude, davon Mitteilung machen zu können, dass die aufzubringende Summe zusammengekommen ist und somit der Bloc des Marmettes, dieser König der erratischen Blöcke, in seiner Erhaltung für immer gesichert bleibt. —

Royal Society for the protection of Birds.

Im Februar 1908 sandte die *Royal Society for the protection of Birds* in London folgende Bestimmungen für einen internationalen Wettbewerb im Jahre 1908 ein:

„The Gold Medal of the Society and 20 Guineas are offered for the best essay or treatise on: comparative legislation for the protection of birds. The essay should take the form of an Epitome of the Legislation in force in the

various countries of Europe, together with a comparison of such legislation with: a) the law and regulations in force in Great Britain; b) the proposals of the international convention for the protection of birds useful to agriculture signed at Paris on March 19th, 1902; c) the model law of the Audubon Societies adopted by certain of the United States of America.“

Es folgt eine Reihe von weiteren Bestimmungen:

Diese Aufforderung sandte der Unterzeichnete am 1. März an alle Präsidenten der kantonalen Kommissionen mit folgendem Begleitschreiben:

„Mitfolgend übersende ich Ihnen die uns zugestellten Bedingungen für einen „internationalen Bewerb um die goldene Medaille der Königlich Grossbritannischen Gesellschaft für Vogelschutz und zwanzig Guineen“ auf Grund einer Abhandlung über die Gesetzgebungen für Vogelschutz in den verschiedenen Staaten Europas im Vergleich zu der in Grossbritannien bestehenden, welche auf Wunsch zur Einsicht bereit liegt.

Ich ersuche Sie, den Mitgliedern Ihrer Kommission von dieser Anregung Kenntnis zu geben, welche uns dar- tut, mit welchem Eifer und von welchem hohem Ziele geleitet der Grossbritannische Naturschutz seine Tätigkeit entfaltet, als ein glänzendes Vorbild für unsere eigenen Bestrebungen.“

Es erfolgte keine Anmeldung; aber der Gedanke musste doch von neuem lebendig werden, dass wir mit unserem national-schweizerischen Naturschutz nur im Dienste einer grossen internationalen Aufgabe stehen, eines in seinen letzten Zielen den ganzen Erdball umspannenden *Welt- naturschutzes von Pol zu Pol*.

Grössere Publikation.

Unser hochverehrtes Berner Naturschutzmitglied Herr Oberforstinspektor Dr. *F. Coaz* hat im Namen des Schweiz. Departementes des Innern die erste Lieferung eines präch-

tigen Albums erscheinen lassen, betitelt: „*Baum- und Waldbilder aus der Schweiz*“, Bern, 1908. Es stellt dasselbe die Fortsetzung des 1900 abgeschlossenen ersten Baumalbums dar, aber in einem kleineren, handlicheren Format, zu billigerem Preise, und es wird zum Teil entsprechend verkleinerte Wiederholungen aus dem ersten Album bringen. Unsere Naturschutzkommission darf sich freuen, mit zu dieser Publikation den Anlass gegeben zu haben, indem der Verfasser im Vorworte schreibt: „Es hat sich eine schweizerische Naturschutzkommission mit zahlreichen kantonalen Sektionen gebildet zum Schutz und zur Bekanntmachung von Naturdenkmälern, darunter von durch Schönheit, Grösse und Geschichte hervorragenden Bäumen; es dürfte daher die Zeit gekommen sein, im Sinne der Bestrebungen dieser Kommission das Baumalbum fortzusetzen.“

Finanzielles.

Von der Jahresversammlung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft ist uns, auf unser Ersuchen hin, ein Jahresbeitrag von Fr. 500. — für das laufende Tätigkeitsjahr gütigst gewährt worden, über dessen Verwendung unser Aktuar und Quästor Professor *Zschokke* am 30. Juni 1908 folgende Mitteilung macht:

	Fr. Cts.
Jahresbeitrag	500. —
Ausgaben (Schreibstube, Druckerei, Reisevergütungen für die Berner Sitzung vom 2. Februar 1908)	350. 50
Saldo am 30. Juni 1908	149. 50

Wir ersuchen die Jahresversammlung der Schweiz. naturforschenden Gesellschaft, uns denselben Beitrag auch für das kommende Jahr gewähren zu wollen.

Personalveränderungen.

Bern:

Der Kommission trat als neues Mitglied bei Herr Dr. *E. Gerber*, Direktor der mineralogischen Sammlung des Museums.

Luzern:

Ausgetreten sind:

Herr *A. Grünicher*, Sektion Pilatus S. A. C.
„ *A. Theiler*, Prof. Dr., Sekretär.

Eingetreten sind:

Herr *J. Weber*, Sektion Pilatus S. A. C.
„ *J. Businger*, Prof., Sekretär.

Neuchâtel:

Im ersten Jahresbericht muss es im Mitgliederverzeichnis heissen statt *W. Warren*: *W. Wavre*, professeur.

Valais:

La Commission, fondée le 5 août 1907, se compose des membres suivants:

Mr. *Besse*, Chanoine, *président*, Riddes.
„ *Bourban*, Chanoine, St. Maurice.
„ *F. Delacoste*, Forestier d'arrondissement, Monthey.
„ *G. Lorétan*, Forestier cantonal, Sion.
„ *Troillet*, Chanoine, Salvan.
„ *R. Troillet*, Négociant, Bagnes.
„ *Werlen*, Abbé Rd. Prieur, Kippel.

Vaud:

Monsieur le professeur *M. Lugeon* ayant démissionné comme président de la Commission cantonale a été remplacé par Mr. le professeur *E. Wilczek*.

Commission cantonale de Vaud:

Mr. *E. Wilczek*, Prof. Dr., *président*, Lausanne.

Section de géologie:

Mr. *M. Lugeon*, *custode*.

„ *Fréd. Jaccard*, Lausanne.

„ *M. Nicollier*, Montreux.

„ *Rittener*, St. Croix.

Section de botanique:

Mr. *E. Wilczek*, *custode*.

„ *S. Aubert*, Prof., Lentice.

„ *Badoux*, Inspecteur forestier, Montreux.

„ *Cruchet*, Pasteur, Montagny.

„ *Dubuis*, Inspecteur forestier, Prangins.

„ *H. Jaccard*, Prof., Aigle.

„ *Jatou*, Député, Morges.

„ *Maillefer*, Assistent de Botanique, Lausanne.

„ *Aug. Mermod*, Aigle.

„ *Chr. Meylan*, La Chaux.

„ *Moreillon*, Inspecteur forestier, Orbe.

„ *Muret*, Inspecteur cantonal des forêts, Lausanne.

„ *J. Paillard*, Banquier, Bex.

Section de zoologie:

Mr. *H. Blanc*, Prof., *custode*.

„ *Ducret*, Moudon.

„ *Morton*, Lausanne.

„ *Narbel*, Dr., Lausanne.

„ *H. Vernet*, Duillier.

Section de préhistoire:

Mr. *Schenk*, Prof., *custode*.

„ *Dupertuis*, Payerne.

„ *Guex*, Moudon.

„ *Yomini*, Yverdon.

„ *Meylan*, Dr., Lutry.

Zürich.

Die zürcherische Naturschutzkommission hat sich, wie schon im vorigen Jahresbericht angemeldet, in *Sub-* oder *Fachkommissionen* gruppiert; sie setzt sich jetzt folgendermassen zusammen:

Herr *A. Heim*, Prof. Dr., Präsident,
„ *H. Zeller-Rahn*, Dr., Aktuar.

Geologische Subkommission:

Herr *A. Heim*, Präsident, Zürich.
„ *Aug. Aeppli*, Prof. Dr., Zürich.
„ *J. Früh*, Prof. Dr., Zürich.
„ *J. Hug*, Sekundarlehrer, Birmensdorf.
„ *J. Weber*, Prof. Dr., Winterthur.
„ *L. Wehrli*, Dr., Zürich.

Botanische Subkommission:

Herr *H. Schinz*, Prof. Dr., Präsident, Zürich.
„ *Arnold*, Forstmeister, Winterthur.
„ *H. Biedermann*, Winterthur.
„ *J. Rüedi*, Oberforstmeister, Zürich.
„ *C. Schröter*, Prof. Dr., Zürich.

Zoologische Subkommission:

Herr *C. Keller*, Prof. Dr., Präsident, Zürich.
„ *Bretscher*, Dr., Zürich.
„ *Graf*, Sekundarlehrer, Zürich.
„ *K. Hescheler*, Prof. Dr., Zürich.
„ *J. Heuscher*, Prof. Dr., Zürich.

Praehistorische Subkommission:

Herr *J. Heierli*, Dr., Präsident, Zürich.
„ *Lehmann*, Dr., Direktor des Landesmuseums.

Als *Mithelfer* in den verschiedenen Landesteilen sind ausserdem bezeichnet:

Herr *Benz*, Wernetshausen.

„ *Gubler*, Sekundarlehrer, Andelfingen.

„ *Meister*, Örlikon.

„ *Messikomer*, Dr., Wetzikon.

„ *Spiess*, Uhwiesen.

ferner die Herren *Förster* des Kantons. —

Es folgen nun noch zum Schlusse die auf Gesuch des Unterzeichneten eingelaufenen *kantonalen Jahresberichte*, welche als eine wahre Fundgrube für unsere Bestrebungen der Beachtung besonders empfohlen seien.

Basel, am 27. Juli 1908.

Paul Sarasin,
Präsident
der Schweiz. Naturschutzkommission.